

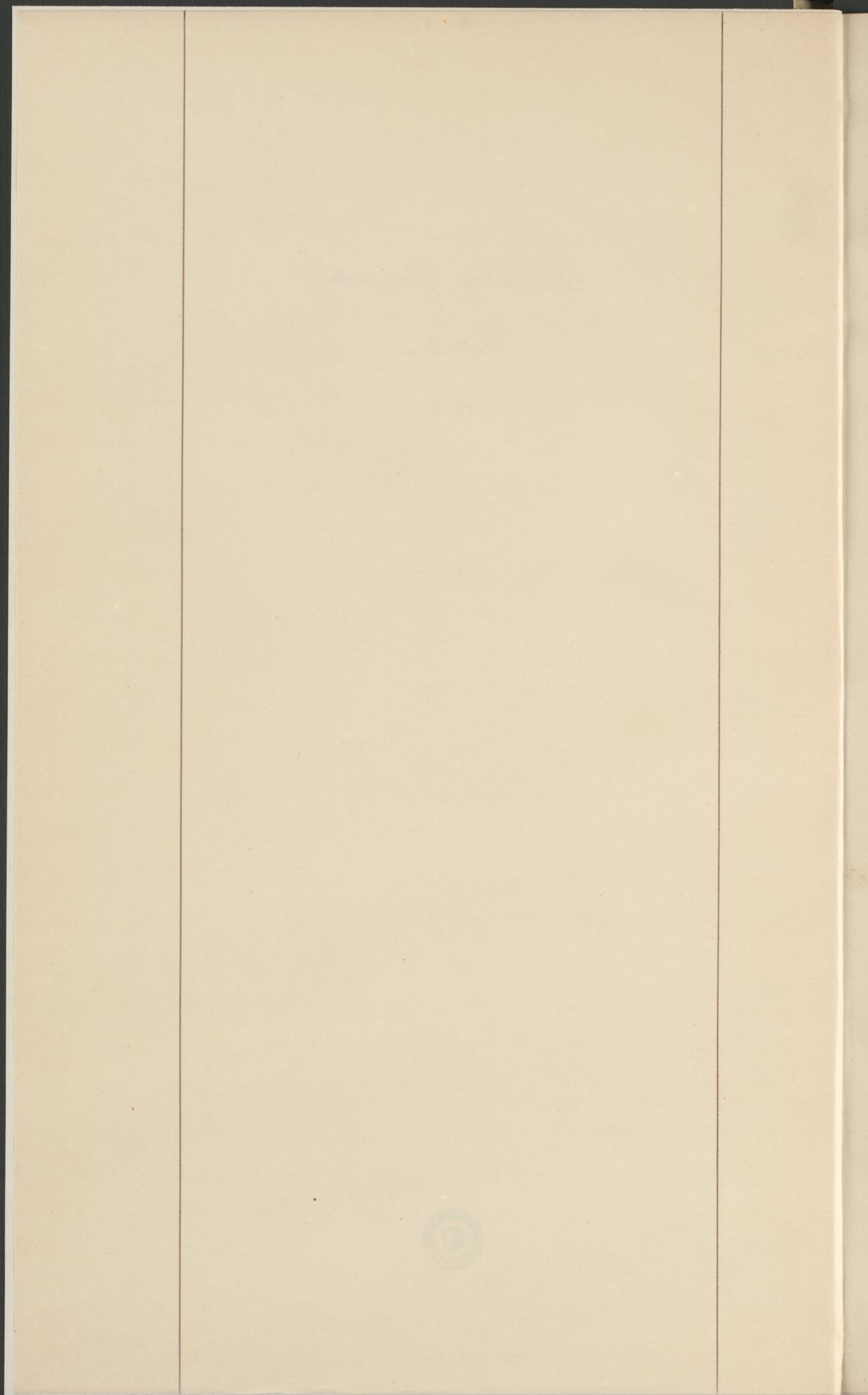
G - Ch  
Zollikon  
1918

Chronik der Gemeinde  
Zollikon

1918



G 241  
Verf.



## Naturlauf.

Das Jahr 1918 stand im Zeichen des Ungewöhnlichen. Ungewöhnlich waren jedoch nicht nur die politischen Dinge, sondern noch ganz andere Sachen, so z. B. auch, daß der Chronist am 1. Januar schon früh morgens in der Krone Torch hinter einem Dreier pass. Das wäre wohl nicht der Fall gewesen, hätten wir damals nicht auch in der Natur und im Kalender etwas Aussergewöhnliches verzeichnet, nämlich ein Neujahr mit einer prächtig tiefen Schneedecke unter einem klaren, heiteren Sonnenhimmel, also etwas was man schon lange nicht mehr gesehen hatte und deshalb den ärdsten Stubenhocker ins Freie lockte.

Diese Witterungserscheinung war denn auch der Gegenstand der Unterhaltung der wenigen Gäste in der Wirtsstube, eine Unterhaltung, die umso interessanter war, da die Grossmutter beim warmen Kachelofen hinfen gar bald auch in die Diskussion einriff und allerlei von ihren Wetterrechnungen zum Besten gab. So sah sie mit vollem Verstande Joveniostens den Wetterverhältnissen des kommenden Jahres entgegen, war doch heute der erste Dienstag im Jahr, der in seiner Witterung anzeigt, wie sich diejenige des kommenden Jahres summarisch gestalten wird. Umso wichtiger erschien ihr dabei, daß dieser Dienstag zugleich zusammenfiel mit dem Neujahrsfest, einem Tag, dem auch sonst eine besondere Stellung in allerlei Gebieten zukommt. So ist es ja ein böses Omen, wenn jemand am Neujahr zuerst eine weibliche Person zu Gesichte bekommt (NB. der Chronist konnte darüber beruhigt sein, bei ihm war es ein Bauer von Goersikon gewesen, der in seinem behäbigen Bauernstolz in sauber schuppten, "Heerenschlitten" nach Kismacht zur Kirche fuhr). So darf ja auch am Neu-

Neujahrsmorgen nicht eine weibliche Person zuerst die Küche betreten (da sonst im Verlaufe des Jahres alles darin befindliche Geschirr in Brüche und „zum Teufel“ geht, sondern der Hausherr muss als erster ihr seinen Besuch abstatten und dabei einen solchen Höllenlärm machen, daß besagter Teufel fürs ganze Jahr davon genug hat und sich nicht mehr in ihr niedersetzt; erst dann darf die Hausfrau ihr Küchenregiment, das sie am Altjahrsabend vielleicht spät genug aus dem Bänden gegeben hat, wieder aufreten! Uebrigens soll man sich hüten, am Neujahr auch nur die Stube wischen zu wollen, das würde unfehlbar Läuse und Flöhe fürs ganze Jahr in die Pelle bringen.

Aber nicht nur über die Bedeutung, die dem Neujahr zukommt, wurden wir aufgeklärt, sondern auch über allerlei Wetterzeichen überhaupt, die die gute alte Großmutter im Anschluss an diese Dinge auskramte.

Schönes Wetter sieht es am folgenden Tage, wenn sich beim Sonnenuntergang Abendrot bildet,  
am Abend die Mücken tanzen,  
die Schwalben hoch fliegen  
die Spinne mittam in ihrem Netze sitzt,  
Biswind weht („Biswind brunt gut Wätter“)  
das „Bodmer Loch“ suber ist.

Schlechtes Wetter hingegen sieht es und zwar innert 24 Stunden, wenn

Morgenrot erscheint  
nicht Schäfchenwolken zeigen,  
der See stinkt  
der See, Bäche zieht  
die Schwalben nieder fliegen,  
die Katzen Gras fressen!

Über das kommende Wetter geben auch sehr zuverlässig die schwarzen Waldschnecken Auskunft:

Haben sie Dreck d. h. Erde oder Tannadeln an ihrem hintern Ende „aufgeladen“, so sieht es gut Wetter, wenn aber Gras, so sieht es schlechtes.

Weiter sieht auch der Spruch:

Wie's de Sunntig will ha,  
Seio et's de Fätig scho a.

Ob sich nun das Wetter im Verlaufe des Jahres so verhalten hat, wie es diese Rechen verlangen, darüber will und kann der Chronist keine Angaben machen, weil er die dazu nötigen Beobachtungen versäumt hat. Vielleicht tut es nun aber ein Leser für eines der kommenden Jahre. Seinerseits will er nur noch bemerken, daß auch der Schluss des Jahres nicht im gewöhnlichen Tramp verlief, denn am 19. Dezember Nachmittags zwischen zwei und drei Uhr hatte man die Gelegenheit, ein rechtliches Gewitter zu beobachten, ein Gewitter, das mit überraschender Schnelligkeit eine Winterstaffage in die Natur brachte, die aber eben so rasch wieder verschwand. Und weil die Kantonsregierungen von Zürich, Schwyz und St. Gallen, gestützt auf die gewöhnliche Beobachtung, daß „sonst immer“ im Winter bei den auf Wasserkraft angewiesenen Industriebetrieben Wassermangel herrscht, den Zürichsee zum Reservoir erheben und ihn stauen mussten, um diesem Mangel so vorzubeugen, glaubte nun das alte Jahr sich noch im letzten Augenblick bessern zu müssen, tat das Ungewöhnliche und stellte in äusserst generöser Weise freiwillig eine grosse Wassermenge zur Verfügung, was dann zur Folge hatte, daß die Färsobe unserer Rechnungen wieder einmal nicht am Platze war, daß der See in das erträgliche Mass überstieg und - les extrêmes se touchent - sich in einen Mäseewen verwandelte, der den Auftakt für 1919 bildete, ein böses Omen, das aber hoffentlich auf dieses Gebiet beschränkt bleibt. Wir wollen sehen, wie die Chronik berichtet übers Jahr!

## Gemeindeleben.

Im Leben der Gemeinde überwiegt im Jahre 1918 durchaus das sog. öffentliche, offizielle, das intimere, private tritt hinter jenes stark zurück.

Das öffentliche, offizielle Leben steht fast ausschliesslich im Zusammenhang mit den Folgeerscheinungen des Krieges, bildet mit diesen sozusagen Eines und daher kommt es, daß man sich schon derart in dieses Leben eingewöhnt hat, daß man nicht direkt fragt, wie man in Friedenszeiten von einem offiziellen Gemeindeleben nur reden konnte.

Darüber nur die folgenden einige Angaben:

Im Jahre 1918 publizierte die Gemeinde Zeitschriften an amtlichen Anzeigen 333. davon waren „Kriegs- amtlicher“ Natur 145 und ohne „Kriegs- ischen“ Einschlag, „friedenszeitlicher“ Natur 188.

Von den 145 Kriegs- amtlichen Anzeigen ~~ist~~ erlassen wieder

1. der Gemeinderat deren 14. (betr. Gasverbrauch,
2. Mieterschutz, Soldzulage an Wehrmänner, Wohnraumnachweis, Viehzählung & Maieranbau).
2. das Brennstoffamt deren 9
3. die Gesundheitskommission 7. (betr. Küchenabfälle, Mastkälber, Viehabschachtung & Grippe)
4. die Fürsorgekommission 2
5. das Kriegswirtschaftsamt 106

ad 1. Aus den vom Gemeinderat erlassenen Verfügungen hebe ich hervor die

### Bestimmungen betr. Einschränkung des Gasverbrauches.

1. Jedem Abonnenten wird durch die Verwaltung bei der Abnahme des Standes für den Monat Februar resp. Mai, resp. August, resp. November schriftlich mitgeteilt, wie viel m<sup>3</sup> Gas er per März/Mai, resp. Juni/August, resp. September/November, resp. Dezember/Februar als

Maximum bezühen darf; wobei eine weitere Einschränkung vorbehalten bleibt.

Diejenigen Abonnenten, welchen eine grössere Einschränkung möglich ist, werden um bezügliche Mitteilung an die Verwaltung ersucht, um allfälligen Wünschen für grössere Zuteilung entsprechen zu können.

Es darf während dieser Zeit kein Gas ohne Kenntnis des zulässigen Quantum bezogen werden.

Der Verbrauch der zugewiesenen Gasmenge ist möglichst gleichmässig auf alle drei Monate zu verteilen.

## Gasversorgung Zollikon.

K. No. 140

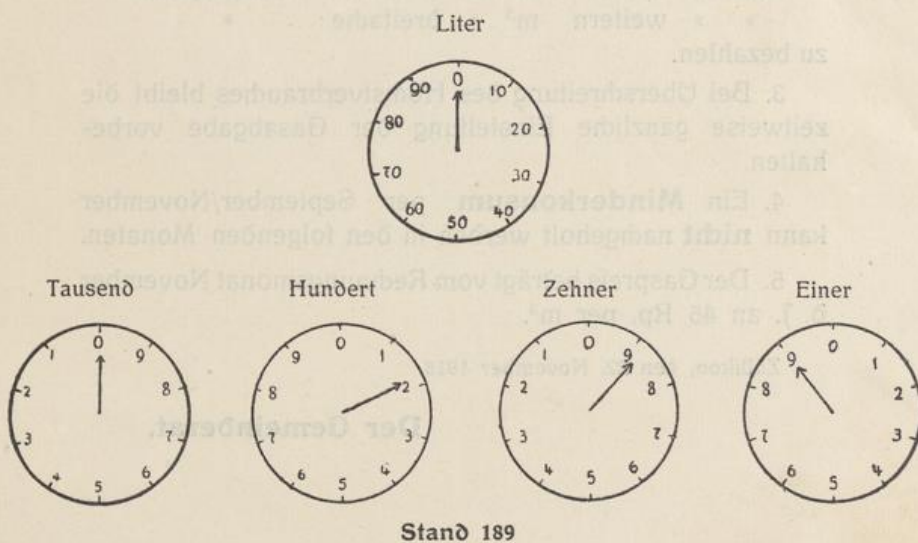
Herrn W. Frey  
D. Hofstr. 35

Bezugnehmend auf die umstehende Bekanntmachung vom 22. dies im Zolliker Boten teilen wir Ihnen mit, daß der Gasverbrauch für Sie per Dezember-Februar auf 120 m<sup>3</sup> beschränkt worden ist.

Zollikon, im November 1918.

Die Verwaltung.

### Beispiel für Stand des Gasmessers.



2. Für den Mehrverbrauch über die zulässige Gasmenge hinaus ist der dreifache (so Dezember/Februar, März/Mai & Juni/August)

ist, für die ersten 10 m<sup>3</sup> der zweifache Verkaufspreis  
" " weiteren m<sup>3</sup> " dreifache "

(so September/November, Dezember/Februar)

zu bezahlen.

3. Bei Überschreitung des Höchstverbrauches bleibt die zeitweise gänzliche Einstellung der Gasabgabe vorbehalten.

4. Ein Minderkonsum per Dezember/Februar, resp. März/Mai, resp. Juni/August, resp. September/November, resp. Dezember/Februar kann nicht nachgeholt werden in den folgenden Monaten.

5. Der Gaspreis beträgt ab 1. September d. J., resp. vom Rechnungsmonat November d. J. an 45 Rp. per m<sup>3</sup>.

Zollikon, am 23. II, resp. 23. V., resp. 30. VII., resp. 22. IX. 1918.

Der Gemeinderat.

Mieterschutz.

## Bestimmungen

zum Schutze der Mieter gegen unzulässige **Mietzinssteigerungen** und **Kündigungen** in der Gemeinde Zollikon.

Gestützt auf den Bundesratsbeschuß vom 18. Juni 1917 und den Regierungsratsbeschuß vom 28. Juni 1917 wird verordnet:

1. Der Gemeinderat errichtet zum Schutze von Mietern gegen ungerechtfertigte Mietzinssteigerungen und Kündigungen ein Mietamt.
2. Die Funktionen dieses Mietamtes werden den drei Mitgliedern des Kriegswirtschaftsamtes übertragen, denen als Sekretär der Gemeinderatschreiber beigegeben wird.
3. Beschwerden von Mietern gegen ungerechtfertigte Mietkündigungen oder Mietzinssteigerungen sind innert 10 Tagen von Mitteilung der Kündigung oder Mietzinssteigerung an, dem Präsidenten des Mietamtes einzureichen. Dieser führt ein Geschäftsverzeichnis. Der Präsident oder ein von ihm bezeichnetes Mitglied untersucht die Verhältnisse des Falles und sucht eine Verständigung unter den Parteien zu erzielen. Gelingt eine Verständigung nicht, so wird der Fall in der nächsten Sitzung des Mietamtes behandelt.
4. Die Erhöhung des Mietzinses ist zulässig, wenn und soweit der Vermieter beweist, daß sie aus einem triftigen Grunde erfolgt, insbesondere wegen wesentlicher Erhöhung der auf der Liegenschaft lastenden Steuern und Abgaben oder des Hypothekenzinses oder der zur Wohnbarkeit oder zum Unterhalt des Gebäudes notwendigen Auslagen (Reparaturen usw.). Auch wenn ein Grund zur Erhöhung des Mietzinses vorhanden ist, kann das Mietamt ausnahmsweise, mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse des Vermieters, die Erhöhung ganz oder zum Teil als unzulässig erklären. An zulässig erklärte Mietzinserhöhungen sind bedürftigen Mietern Beiträge zu leisten. Das Mietamt setzt die Höhe der Beträge fest. Diese Leistungen haben nicht den Charakter der Armenunterstützung.

5. Eine Kündigung ist unzulässig, wenn sie lediglich den Zweck verfolgt, einen mehr zahlenden Mieter zu gewinnen.
6. Die Erledigung der beim Mietamt anhängig gemachten Gesuche erfolgt für die Parteien kostenlos. 168
7. Für die Parteien gilt der Erscheinungszwang und die Pflicht zur Vorlage der nötigen Beweismittel.
8. Die Entscheide des Mietamtes sind endgültig.
9. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Genehmigung durch den Bundesrat in Kraft.

**Sollikon**, den 29. Januar 1918.

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident: **G. Belti**.

Der Schreiber: **Wilh. Bleuler**.

Vom Regierungsrat genehmigt am 7. Februar 1918.

Vom Bundesrat genehmigt am 12. Februar 1918.

Unterm 5. August 1918 hat dann der schweiz. Bundesrat eine neue Verordnung über den Mieterschutz erlassen, wonach die Kantonsregierungen ermächtigt sind, auf dem Verordnungswege Bestimmungen gegen Mietzinserhöhungen und Kündigungen zu erlassen. Von dieser Ermächtigung hat der Regierungsrat des Kts. Zürich Gebrauch gemacht, indem er unterm 17. Sept. 1918 eine Verordnung über Mieterschutz erlassen hat, wonach die Mieterschutzkommission (Mietamt) besteht aus einem in neutraler Stellung befindlichen Präsidenten und zwei oder vier Mitgliedern. Die Mitglieder sind je in gleicher Zahl aus ortsansässigen Mietern und Vermietern zu entnehmen. Diese Parität muß in jeder Sitzung gewahrt sein.

Der Gemeinderat setzt die Zahl der Mitglieder fest; er wählt den Präsidenten und die Mitglieder, sowie allfällige Ersatzmänner und bestellt die Kanzlei.

War die Entscheid des frühern Mietamtes endgültig gewesen, so wurde nun Beschwerde- und Rekursinstanz gegenüber der Mieterschutzkommission die Justizdirektion, deren Entscheide nun endgültig wurden.

Auf Grund dieser neuen Bundes- und regierungsrätlichen Verordnung hat der Gemeinderat das Mietamt, wie folgt, bestellt:

1. Präsident: Dr. Beutner
2. Vertreter der Mieter: Dr. Stadel
3. " " Vermieter: Heimr. Reutlinger
4. Ersatzmann: Emil Selmann-Brunner
5. " : Hans Rasi, Gmd. am an
6. Sekretär: Emil Müller, Kanzlist.

## Soldatzulage an Wehrmänner.

Nachdem viele Gemeinden rings um Sollikon herum durch diese Institution ihren an den Grenzen stehenden Wehrmännern finanziell unter die Arme gegriffen hatten, so

Richterswil mit 50 Rp. f. Verheiratete, 30 Rp. f. Ledige pro Tag  
Thalwil 25 " " " 10 " " " "

rückwirkend bis 1914

899

30 Rp. von 1917 an

Erlenbach mit 50 Rp. pro Tag für die Ehefrau, für jedes Kind bis zum 16. Altersjahre 30 Rp. bei einer Vermögensgrenze v. 5000 Fr. & Einkommensgrenze v. 3000

Jurikon mit 50 Rp. Tagunterstützung für die Ehefrau resp. Erwachsene & 30 Rp. für Kinder

staubte auch Sollikon nicht mehr zurück bleiben zu können. Es wurde daher zu diesem Zwecke eine gemeinderätliche Kommission aus den Herren

Dr. Max Stadel als Vorsitzendem,

H. Kautlinser & E. Zuppinger, Gemeinderäten

Fritz Seppeli & Paul Lehmann als Mitgliedern &

Jean Weber als Protokollführer

gebildet, die unter dem 7. Juni 1918 beschloss, dem Gemeinderat folgende Anträge zwecks Weiterleitung an die Gemeindeversammlung zu unterbreiten:

1. Ab 1. Januar 1918 bezahlt die Gemeinde Sollikon an Zuschüssen zum Sold des Soldaten, des Gefreiten, des Korporals und des Wachtmeisters:
  - a) an die Ehefrau Fr. 1.— pro Tag;
  - b) an jedes Kind des Wehrmannes 50 Rp. pro Tag. Die Grenze des Kindesalters wird auf das 15. zurückgelegte Jahr angesetzt;
  - c) an Eltern und Geschwister, denen gegenüber der Wehrmann unterstützungspflichtig ist, je 50 Rp.
2. Obige Zuschüsse werden nur gewährt, falls der Wehrmann weniger als Fr. 10,000.— Vermögen versteuert, oder weniger als Fr. 4000.— Einkommen hat.
3. Zum Bezuge sind die Begünstigten frühestens vom Zeitpunkt an berechtigt, wo sich der Wehrmann und seine Angehörigen in Sollikon niedergelassen haben und längstens bis zum Tage ihres Wegzuges.
4. Obige Zuschüsse werden auch dann gewährt, wenn der Wehrmann während seines Militärdienstes keinen Lohnausfall erleidet oder obige Zuschüsse mit der Wehrmänner-Unterstützung den Verdienst des Wehrmannes übersteigen.
5. Falls ein Wehrmann auf größere Anwartschaft Aussicht hat, steht zu erwarten, daß er auf den Bezug der oben angesetzten Zuschüsse von sich aus verzichten werde.
6. Die hier festgelegten Normen gelten bis zu anderweitiger Entschliebung durch die Gemeindeversammlung.
7. Mit der Vollziehung des Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

In seiner Sitzung vom 18. Juni 1918 hat sodann der Gemeinderat beschlossen, den Entwurf der Kommission tel quel zu dem seinigen zu machen und unterbreitete ihn als Anhang der am 30. Juni tagenden Gemeindeversammlung. Der Umstand, daß in diesem Antrag nicht alle Unteroffiziere unterstützungsberechtigt waren bewirkte die Verwerfung resp. Wunsch auf Weiterausbauung von Seiten der Gemeindeversammlung. Die neue, am 29. Sept. 18 durch die Gemeindeversammlung sodann genehmigte Vorlage lautet folgendermaßen:

## VERORDNUNG

betreffend

### Soldzulage an die Wehrmänner und ihre Familien.

1. In Anerkennung der bisher erfüllten Dienstleistungen richtet die Gemeinde Zollikon ab 1. Januar 1918 an die Wehrmänner, exklusive Offiziere, nachstehende Tageszulagen aus und zwar auf Grund der im Dienstbüchlein eingetragenen Dienstage:

- a) für jeden Wehrmann 50 Rappen,
- b) für die Ehefrau des Wehrmannes Fr. 1.—,
- c) jedes Kind des Wehrmannes 50 Rappen. Die Grenze wird auf das zurückgelegte 15. Altersjahr angesetzt,
- d) für Eltern und Geschwister, sofern der Wehrmann für dieselben zu sorgen hat, 50 Rappen pro Person.

2. Zum Bezüge sind die Begünstigten frühestens vom Zeitpunkte an berechtigt, wo sich der Wehrmann und seine Angehörigen in der Gemeinde Zollikon niedergelassen haben und längstens bis zum Tage ihres Wegzuges.

3. Obige Zuschüsse werden nur gewährt, falls der Wehrmann weniger als Fr. 10000.— Vermögen versteuert oder weniger als Fr. 4000.— Einkommen hat.

Wehrmänner, die während des Dienstes ihr bisheriges Einkommen weiter beziehen, sind nicht anspruchsberechtigt.

4. Wenn der Wehrmann zufolge Dienstpflichterfüllung arbeitslos geworden ist, so werden die Zulagen auch noch für die Dauer von längstens 14 Tagen nach Dienstentlassung gewährt.

5. Dem Gemeinderat steht die Befugnis zu in Ausnahmefällen, die in dieser Verordnung nicht fest umschrieben sind, bei denen aber die Verhältnisse eine Ausrichtung rechtfertigen oder ausschliessen, die Zulagen ganz oder teilweise auszurichten bzw. zu verweigern.

6. Die hier festgelegten Normen gelten bis zu anderweitiger Entschliessung durch die Gemeindeversammlung.

7. Dem Gemeinderat wird der für die Auszahlung dieser Zulagen notwendige Kredit erteilt.

8. Mit dem Vollzug dieser Verordnung wird der Gemeinderat und eine von ihm zu bestellende Kommission, in der Wehrmänner vertreten sind, beauftragt.

In Anlehnung an Ziff. 8 dieser Verordnung hat der Gemeinderat die zum Vollzug zu bestellende Kommission gebildet aus Dr. Max Stadel, Vizepräsident d. Gemeinderats  
 Heinrich Reutlinger, Gemeinderat,  
 Hans Kern, Korporal  
 Eugen Herzog, Soldat  
 Herrn. Trüb, Dragoner-Korporal,  
 Wilhelm Bleuler, Gemeinderatssekretär als Sekretär.

### Vierzählung.

Am 19. April 1918, wurde gemäß Bundesratsbeschluss vom 20. Feb. 1918, eine Zählung des Viehes, der Bienenwölker und des Nutzgeflügels durchgeführt. Die Durchführung in unserer Gemeinde ergab folgendes Ergebnis:

| Ergebnis:        | 19. IV. 18. | 19. IV. 16. | 1844. |
|------------------|-------------|-------------|-------|
| Viehbesitzer     | 77.         | 82          |       |
| Pferde           | 60.         | 72          | 12    |
| Rindvieh         | 414.        | 469         | 160   |
| Schweine         | 81          | 74.         | 82    |
| Schafe           | 18.         | 2           | 2     |
| Ziegen           | 41          | 50.         | 51    |
| Geflügelbesitzer | 115         |             |       |
| Gänse            | 4           |             |       |
| Enten            | 17          |             |       |
| Hühner           | 1205        |             |       |
| Imker            | 11          |             |       |
| Bienenwölker     | 71.         |             |       |

### Wohnungsnachweis

Auf 1. August hat auch für Zollikon, wie für alle andern Gemeinden des Kts. Zürich eine Verordnung betr. Wohnungsnachweis in Kraft, wonach jeder Hausverwalter jede vermietbare Wohnung mit Küche bei der Gemeinderatskanzlei anmelden musste. Es war dies die Folge der allgemeinen Wohnungsnot, die sich für Zollikon in den folgenden Zahlen ausdrückte: Leer stand in Zollikon bei einem Gesamtwohnungsbestande von 695 nur eine Wohnung von 8 Zimmern = 0,15 %. (1. XII 18)

ad 5. (pag 4): Wohl am meisten, "populär" von den verschiedenen "Departements" in unserem Gemeindehause war das Kriegswirtschaftsamt. Wie sich Arbeiter und Angestellte eines Grossbetriebes Ende Monats an ihrem Kassen-Schalter drängten, um das ersuchte Zahltagssäcklein in Empfang zu nehmen, genau gleich, standen sich die Hausfrauen, schon mit Körben bewaffnet, vor dem Schalter des Kriegswirtschaftsamtes um die Rationierungsmarken zu erhalten, die ja mancherorts beinahe wertvoller waren, als das Geld, inwiefern der nervus rerum ohne die hier folgenden buntfarbigen Fetzchen Papier seinen Wert

F 25

Kanton Zürich

# Berechtigungsausweis

Lebensmittelfürsorge

Bezug von Lebensmittellmarken

zum

**Geschlechts- und Vorname**  
des Haushaltungsvorstandes:  
(bei Verheirateten auch Namen der Frau)

*Trety. Bryner, Rudolf*

**Beruf:**

*Sylagraphe*

**Heimatsort:**

*Zürich*

**Wohnung:** Strasse

*Bühlstrasse 697*

**Wohnung:** Strasse

**Wohnung:** Strasse

**Wohnung:** Strasse

No. Kreis: Stockwerk:

No. Kreis: Stockwerk:

No. Kreis: Stockwerk:

No. Kreis: Stockwerk:

Nur bei Wohnungswechsel auszufüllen.

## Markenbezug

|      | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|------|------|-------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|------|------|
| 1917 |      |       |      | 6     | 6   | 6    | 6    | 6    | 8     | 12   | 16   | 16   |
| 1918 | 16   | 16    | 16   | 16    | 16  | 20   | 21   | 12   |       | 12   | 12   | 12   |

Dieser Ausweis ist beim Bezug der Marken jeweiligen mitzubringen.

*8 12 16 4*

*15*

Fert Fert

J. B., Z. H. H. — 317.

Vorderseite und Rückseite der Karte sind vom Haushaltungsvorstand auszufüllen.

# Regelmässig im Haushalt essende Personen.

|    | Geschlechtsname         | Vorname   | Beruf     | Geb.-Jahr | Stellung im Haushalt *) |
|----|-------------------------|-----------|-----------|-----------|-------------------------|
| 1  | Pietz                   | Rudolf    | Hylograph | 1863      | Vater                   |
| 2  | Pietz                   | Marie     |           | 1866      | Mutter                  |
| 3  | Pietz                   | Diethelm  |           | 1899      | Kind                    |
| 4  | <del>Gut</del>          | Bertha    |           | 1902      | Dienstmädchen           |
| 5  | <del>Dännyler</del>     | Elise     |           | 1903      |                         |
| 6  | <del>Pietz</del>        | Elisabeth |           | 1896      | Tochter                 |
| 7  | <del>Legtshweiler</del> | Anna      |           | 1901      | Dienstmädchen           |
| 8  |                         |           |           |           |                         |
| 9  |                         |           |           |           |                         |
| 10 |                         |           |           |           |                         |
| 11 |                         |           |           |           |                         |
| 12 |                         |           |           |           |                         |
| 13 |                         |           |           |           |                         |
| 14 |                         |           |           |           |                         |
| 15 |                         |           |           |           |                         |

\*) Stellung im Haushalt: z. B. Vater — Mutter — Kind — Diensthote — Verwandte — Pensionär — Kostgänger — Pflegekind — Besuch — Alleinstehend usw.

Der unterzeichnete Haushaltungsvorstand ist für die wahrheitsgetreue Ausfüllung dieses Ausweises verantwortlich. Falsche Angaben sind strafbar.

Die richtige Ausfüllung der Karte bestätigt:

Zollikon, den 29. März 1918

Der Haushaltungsvorstand:

R. Pietz-Brüner

Der Ersatz verlorener Ausweiskarten durch das Bureau für Lebensmittelfürsorge kostet 50 Cts.

Missbrauch des Ausweises, Verkauf oder Vertausch von Bezugsmarken wird strenge bestraft.

Es sind diejenigen Personen einzutragen, die regelmässig im Haushalt verpflegt werden, die keine eigene Ausweiskarte besitzen und die nicht auf einer andern Ausweiskarte genannt sind. Änderung im Bestand der Personen (Weggang oder Zuwachs) sind sofort unter Vorlage der Ausweiskarte der Gemeldkanzlei in der Stadt Zürich bei den betr. Kreis- bzw. Quartierbureaux, in Winterthur im Stadthaus (Bureau für Lebensmittelfürsorge) mitzuteilen. Die Behörden behalten sich alle Kontrollmassnahmen vor.

Karte abgegeben durch (Polizei-posten etc.)

ad 5. (pag 4): Wohl am meisten, populär" von den verschiedenen, Departements" in unserem Gemeindehause war das Kriegswirtschaftsamt. Wie sich Arbeiter und Angestellte eines Grossbetriebes Ende Monats an ihrem Kassenschalter drängten, um das ersuchte Zahltagssäcklein in Empfang zu nehmen, genau gleich, standen sich die Hausfrauen, schon mit Körben bewaffnet, vor dem Schalter des Kriegswirtschaftsamtes um die Rationierungsmarken zu erhalten, die ja mancherorts beinahe wertvoller waren, als das Geld, indem man der nervus rerum ohne die hier folgenden buntfarbigen Fetzchen Papier seinen Wert

ende Personen.

| Beruf | Geb.-Jahr | Stellung im Haushalt *) |
|-------|-----------|-------------------------|
|-------|-----------|-------------------------|

|         |      |       |
|---------|------|-------|
| Logiker | 1868 | Vater |
|---------|------|-------|

|  |      |        |
|--|------|--------|
|  | 1866 | Mutter |
|--|------|--------|

|  |      |      |
|--|------|------|
|  | 1899 | Kind |
|--|------|------|

|  |      |               |
|--|------|---------------|
|  | 1902 | Dienstmädchen |
|--|------|---------------|

|  |      |  |
|--|------|--|
|  | 1903 |  |
|--|------|--|

|  |      |         |
|--|------|---------|
|  | 1896 | Tochter |
|--|------|---------|

|  |      |               |
|--|------|---------------|
|  | 1903 | Dienstmädchen |
|--|------|---------------|

Dienstbote — Verwandte — Alleinstehend usw.

ist für die wahrheits-  
tlich. Falsche Angaben

bestätigt:

91.8

ngsvorstand:

Brüner

urch das Bureau für

uf oder Vertausch-  
traft.

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération Suisse — Confederazione Svizzera

N

## Brotkarte

### Carte de Pain — Tessera del Pane

Gültig vom 1. bis 31. Oktober 1918  
Valable du 1<sup>er</sup> au 31 Octobre 1918 — Valevole dal 1<sup>o</sup> al 31 Ottobre 1918

Name und Vorname  
Nom et prénom  
Nome e cognome  
Wohnsitz - domicile - domicilio

Persönlich und unübertragbar  
Personnelle et incessible — Personale e non trasferibile

Diese Karte gilt im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft. Die Ration beträgt 225 Gramm Brot pro Tag und 350 Gramm Mehl (19 Abschnitte zu 18,5 g, nur für Mehl gültig) pro Monat. Der Bezug von Brot, Mehl, Kleingebäck, Biskuits, Zwieback, Patisserie usw. darf nur gegen entsprechende Abschnitte der Brotkarte erfolgen. Die Abschnitte dürfen nur vom Verkäufer abgetrennt werden; vorher abgetrennte Abschnitte sind ungültig und zu vernichten. Die unverbrauchten Abschnitte sollen am Stamm verbleiben. Beim Verlassen der Schweiz ist die Karte mit den der Zahl der noch bleibenden Tage des Monats entsprechenden Abschnitten beim Grenz- oder Zollposten abzugeben. Beim Einrücken zum Militärdienst ist diese Karte mitzunehmen. Widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Busse oder Gefängnis bestraft; es können beide Strafen verbunden werden.

Cette carte est valable sur tout le territoire de la Confédération. La ration est de 225 grammes de pain par jour et 350 grammes de farine (19 coupons à 18,5 g, valables pour la farine seulement) par mois. La farine, le pain, les petits pains, biscuits, zwiebacks, articles de pâtisserie, etc., ne peuvent être livrés que contre présentation de la carte de pain. Les coupons ne doivent être détachés que par le vendeur; les coupons détachés d'avance ne sont pas valables et doivent être détruits. Les coupons non utilisés doivent rester attachés au talon. En quittant la Suisse, cette carte doit être déposée au bureau frontière, munie des coupons correspondant au nombre de jours restant dans le mois. Carte à prendre avec soi lors de l'entrée au service militaire. Les contrevenants à ces prescriptions sont passibles de l'amende ou de l'emprisonnement, ces deux peines pouvant être cumulées.

Questa tessera è valevole in tutto il territorio della Confederazione Svizzera. La razione è di 225 grammi di pane al giorno e di 350 grammi di farina (19 scontrini di 18,5 gr., valevoli soltanto per farina) al mese. La consegna del pane, della farina, dei panini, biscotti, zwieback, generi di pasticceria, ecc., non potrà farsi che contro rimessa dei rispettivi scontrini. Questi ultimi possono essere staccati soltanto dal venditore; gli scontrini staccati anticipatamente perdono la loro validità e devono essere distrutti. Gli scontrini non adoperati devono restare attaccati alla matrice. Alla sortita dalla Svizzera, la presente tessera deve essere depositata presso l'ufficio di confine, unitamente agli scontrini corrispondenti al numero dei giorni non ancora trascorsi. Questa tessera deve essere portata seco all'entrata in servizio militare. Le contravvenzioni alle presenti disposizioni sono punite con multa o prigione; le due pene possono essere cumulate.

M. 9070



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération Suisse — Confederazione Svizzera

## Militär - Brotkarte Carte de pain pour militaires Tessera del pane per militari

für Urlaubgänger  
pour militaires en congé  
per militari in congedo

Gültig 1 Tag — Valable 1 jour  
Valevole 1 giorno

Stempel der Truppe — Timbre de l'unité  
Timbre dell'unità  
Schweiz. Flieger-Abteilung  
Schul-Geschwader

Persönlich und unübertragbar  
Personnelle et incessible  
Personale e non trasferibile

M. 8239.  
Siehe Rückseite  
Voir au verso  
Vedi al tergo

Für die länger als 3 Tage dauernden Urlaube hat der Urlaubgänger, der sich nach Hause begibt, diese Karte gegen die gewöhnliche Monatskarte umzutauschen.

Kehrt ein Urlaubgänger vor Ablauf des Urlaubes zur Truppe zurück, so hat er die nicht benutzten Urlaubs-Brotkarten zurückzugeben.

Abschnitte dürfen nur vom Verkäufer entfernt werden.

Pour les congés durant plus de 3 jours, l'homme se rendant à son domicile, échangera cette carte contre sa carte de pain ordinaire.

Celui qui rentre au corps avant l'expiration de son congé, devra restituer les talons des cartes qui lui ont été remises avec les coupons non utilisés.

Coupons à détacher seulement par le vendeur.

Per i congedi superiori ai 3 giorni, il congedato che si reca al proprio domicilio cambierà questa tessera colla propria tessera del pane ordinaria.

Il congedato che rientra all'unità prima della scadenza del congedo deve restituire la matricola delle tessere ricevute unitamente agli scontrini non ancora utilizzati.

Gli scontrini devono essere staccati soltanto dal venditore.

Kanton Zürich.

Oktober 1918

Ktr.-Nr.

F 25

Gemeinde:

Stempel.



# Milchkarte

Zollikon

täglich 1/2 Liter Milch verbilligt

Name:

Kretz Dietl

persönlich und unübertragbar

Es dürfen nicht mehr Abschnitte abgegeben werden, als Milch bezogen wird.

|                                                             |                                                             |                                                             |                                                             |                                                             |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 |
| Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 |
| Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 |
| Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 |
| Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 |
| Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 | Kt. Zürich<br>Milch<br>1/2 Liter<br>verbilligt<br>Okt. 1918 |

B. Der Chronist versteht es leider, noch nicht nur von Luft und Liebe

zu leben, sonst hätte er hier gerne auch noch Butter-, Reis-, Zucker- & Feigwaren- & Kartoffelmarken dem Leser späteren besseren Zeiten ad oculos gebracht!



## Fettkarte - Carte de graisse - Tessera del grasso

Oktober  
Octobre  
Ottobre  
1918

N

Name und Wohnort — Nom et domicile — Nome e domicilio

N

|                              |                              |                             |                             |                             |                             |                             |                             |                                 |                                 |
|------------------------------|------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| 50 gr<br>Fett oder<br>Oel    | 50 gr<br>Graisse ou<br>Huile | 5 gr<br>Grasso od<br>Olio   | 5 gr<br>Fett oder<br>Oel    | 5 gr<br>Graisse ou<br>Huile | 5 gr<br>Grasso od<br>Olio   | 5 gr<br>Fett oder<br>Oel    | 5 gr<br>Graisse ou<br>Huile | 2 1/2 gr<br>Grasso od<br>Olio   | 2 1/2 gr<br>Fett oder<br>Oel    |
| 50 gr<br>Graisse ou<br>Huile | 50 gr<br>Grasso od<br>Olio   | 5 gr<br>Fett oder<br>Oel    | 5 gr<br>Graisse ou<br>Huile | 5 gr<br>Grasso od<br>Olio   | 5 gr<br>Fett oder<br>Oel    | 5 gr<br>Graisse ou<br>Huile | 5 gr<br>Grasso od<br>Olio   | 2 1/2 gr<br>Fett oder<br>Oel    | 2 1/2 gr<br>Graisse ou<br>Huile |
| 50 gr<br>Grasso od<br>Olio   | 50 gr<br>Fett oder<br>Oel    | 5 gr<br>Graisse ou<br>Huile | 5 gr<br>Grasso od<br>Olio   | 5 gr<br>Fett oder<br>Oel    | 5 gr<br>Graisse ou<br>Huile | 5 gr<br>Grasso od<br>Olio   | 5 gr<br>Fett oder<br>Oel    | 2 1/2 gr<br>Graisse ou<br>Huile | 2 1/2 gr<br>Grasso od<br>Olio   |

Eidgen. Ernährungsamt. — Office fédéral de l'Alimentation.  
Ufficio federale degli approvvigionamenti.

Rabattschein für 15 Liter allgemein verbilligte Milch.  
November 1918. Nur gültig in der Wohngemeinde nach den be-  
stehenden Vorschriften.

Bon de rabais sur 15 litres de lait à prix modéré. Novembre 1918.  
Valable seulement dans la commune de domicile, suivant les prescriptions  
en vigueur.

Buono di ribasso per 15 litri di latte a prezzo modesto.  
Novembre 1918. Valevole solamente nel comune di domicilio, secondo  
le prescrizioni in vigore.

Käufer - Acheteur - Compratore

Verkäufer - Vendeur - Venditore

J. Frey

0 K. Krusi

Gemeinde - Commune - Comune

Zollikon

Schweizerische Eidgenossenschaft - Confédération Suisse - Confederazione Svizzera  
**Milchkarte - Carte de lait - Tessera del latte**  
NOVEMBRE 1918  
Persönlich und nicht übertragbar. - Personelle et non transmissible. - Personale e non trasferibile.

|                    |                    |                    |                    |                    |                    |
|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. |
| Milch              | Lait               | Latte              | Milch              | Lait               | Latte              |
| $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. |
| Milch              | Lait               | Latte              | Milch              | Lait               | Latte              |
| $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. |
| Milch              | Lait               | Latte              | Milch              | Lait               | Latte              |
| $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. |
| Milch              | Lait               | Latte              | Milch              | Lait               | Latte              |
| $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. | $\frac{1}{2}$ Lit. |
| Milch              | Lait               | Latte              | Milch              | Lait               | Latte              |

Schweizerische Eidgenossenschaft — Confédération Suisse — Confederazione Svizzera

**Käsekarte — Carte de fromage — Tessera del formaggio**

Gültig Oktober 1918 für alle Käsesorten — Valable pour Octobre 1918, pour chaque espèce de fromage  
Valevole per Ottobre 1918, per ogni genere di formaggio

Persönlich und unübertragbar — Personelle et intransmissible — Personale e non trasferibile

Wert-Verhältnis siehe Rückseite — Valeur relative voir au verso

Valore relativo vedi al verso

Lebensmittelamt der Stadt Zürich

August 1918

**Versorgungs-Ausweis für  
Frisch-Milch-Bezug**

für .....

Abzutrennen und dem Lieferanten der  
Frisch-Milch bis am 4. August 1918 abzugeben.

Stadt Zürich

10 Liter

Milch mit 40 Rappen Staatsbeitrag

August 1918

Stadt Zürich

$\frac{1}{2}$  Liter

Milch mit 2 Rappen  
Staatsbeitrag

August 1918

Stadt Zürich

1 Liter

Milch mit 4 Rappen  
Staatsbeitrag

August 1918

Wert-Verhältnis — Valeur relative — Valore relativo

100 gr Marken berechnen zu

100 gr fetten,  $\frac{3}{4}$  fetten oder  $\frac{1}{2}$  fetten Käse

150 gr  $\frac{1}{4}$  fetten oder Magerkäse

200 gr Weichkäse, Ziegenkäse oder Schabziger

100 gr de fromage gras,  $\frac{3}{4}$  gras ou  $\frac{1}{2}$  gras

150 gr de fromage  $\frac{1}{4}$  gras ou maigre

200 gr de fromage à pâte molle, fromage de chèvre, ou Schabziger

100 gr di formaggio grasso,  $\frac{3}{4}$  grasso o  $\frac{1}{2}$  grasso

150 gr di formaggio  $\frac{1}{4}$  grasso o magro

200 gr di formaggio di pasta molle, formaggio di capra o Schabziger

verloren hatte. Die Verteilung dieser Marken bildete den Inhalt von 30 Inseraten des Kriegswirtschaftsamtes, weitere 8 bestimmten sodann den Preis für <sup>die</sup> durch sie erhältlich gemachten Produkte. Dem sonstigen, teilweise kommunalen Verkauf von noch nicht rationierten wie rationierten (z. B. Kartoffeln) Lebensmitteln hatten ferner 27 Bekanntmachungen zum Thema. Mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen, deren Anpassung an die Zeitläufe befassten sich 35 Inserate des Kriegswirtschaftsamtes. Der Rest war vereinzelter Natur.

Natürlich hat der Krieg auch seinen Niederschlag auf amtliche Anzeigen geübt, die nicht in die obigen Kategorien gezählt werden konnten; ich nenne da nur die Gemeindeversammlungen mit dem entsprechend angehauchten Traktanden und dann die verschiedenen Vereinsanlässe und öffentlichen Vorträge, die fast alle sich als wahre Kinder der Zeit zeigen.

#### Gemeindeversammlungen

finden drei im Jahre 1918 statt.

Die erste vom Sonntag, den 30. Juni 1918 hatte die folgenden Traktanden:

1. Antrag des Gemeinderates betr. die Erweiterung des Elektrizitätswerkes. vgl. Beilage Nr. 1.
2. Antrag des Gemeinderates betr. Soldzulage an die Wehrmänner der Gemeinde.
3. Antrag des Gemeinderates betr. Subvention der Zürcher Dampfbootgesellschaft
4. Antrag des Gemeinderates betr. Erstellung einer Dörranlage.
5. Antrag des Gemeinderates betr. Genehmigung der Bau und Niveaulinien der Rietstrasse.

In nicht viel mehr als einer Stunde waren die 5 Traktanden erledigt. Nr. 1. & 3-5 wurden outgeheissen; einzig der Antrag Nr. 2 wurde zurückgewiesen, via. pag. 8-10.

Am 29. Sept. 18. fand die zweite Gemeindeversammlung statt mit folgenden Traktanden:

#### a) Einwohnergemeinde.

1. Annahme der Rechnungen pro 1917 für das Gemeinde-

out, die Wasser- und Gasversorgung, das Elektrizitätswerk, den Schützenfond, den Fond für ein Abdankehaus, den Fond für öffentliche Anlagen, das Primarschulgut, die Pestalozzistiftung, den Kinderartenfond, die Ferienkolonie, die Schülerspeisung, das Sekundarschulgut, das Kirchengut, das Einwohnerdarmgut, das Spendgut. Beilage Nr. 2.

2. Antrag des Gemeinderates betr. Soldzulage an die Wehrmänner der Gemeinde (abgeänderte Vorlage).

3. Antrag des Gemeinderates betr. Umbau des Gemeindehauses.

4. Antrag des Gemeinderates betr. Krediterteilung für landwirtschaftliche Massnahmen.

5. Antrag des Gemeinderates betr. Krediterteilung für die Werkmeisterstelle.

6. Antrag des Gemeinderates betr. Krediterteilung für Ergänzarbeiter am neuen Friedhof.

7. Antrag des Gemeinderates betr. Genehmigung eines Darlehensvertrages mit der Zürcher Kantonalbank.

8. Antrag des Gemeinderates betr. Krediterteilung für Feuermetzwerke.

9. Antrag des Gemeinderates betr. Genehmigung von Bau- und Niveaulinien der projektierten Realstrasse.

10. Antrag der Primarschulpflege betr. Wiederbesetzung einer durch Rücktritt frei werdenden Lehrstelle.

#### b. Bürgerversammlung.

1. Annahme der Vermögensrechnung und des Fonds für ein Versorgungseinkommen pro 1917

2. Antrag des Gemeinderates betr. Bürgerrechtsersuchen der Witwe M. A. Fischer geb. Sulzer von Wien.

Alle Anträge fanden die Zustimmung der versammelten Stimmberechtigten

ad 1. vide Beilage Nr. 2.

ad 2. vide pag. 8-10, Kredit Fr. 10-14000

ad 3. Zu diesem Zwecke wurde ein Kredit von Fr. 37000 bewilligt.

ad 4. Der verlangte Kredit von über 10000 Fr wird bewilligt

ad 5. Krediterteilung Fr. 5000

ad 6. Der Nachtragskredit von 5000 Fr. wurde bewilligt.

ad 7. Diese Genehmigung, eine blosse nachträgliche Formsache, bezieht sich auf den Vertrag mit der Zürcher Kantonalbank über ein Darlehen in der Höhe von 110 000 Fr., das bei diesem Institut nachgesucht wurde, um die dekredierten besonderen Ausgaben und die früher schon beschlossenen Ausgaben für die Erweiterung des Elektrizitätswerkes zu decken.

ad 8. Es wurde hierfür ein Kredit von Fr. 3800 bewilligt.

ad 9. Auch die Genehmigung dieses Antrages war eine blosse Formsache, da das Tracé dieser projektierten Strasse seinerzeit schon als Bestandteil des Bebauungsplanes der Gemeinde genehmigt worden ist.

ad 10. Dem Antrage der Primarschulpflege die durch den Rücktritt von Frau Heer-Haas als Primarlehrerin erledigte Lehrstelle auf dem Wege der Berufung wiederzubesetzen wurde zugestimmt.

Die dritte Gemeindeversammlung vom 22. Dez. hatte folgende Traktandenliste:

1. Antrag des Gemeinderates betr. Festsetzung des Steuerfusses für die Gemeindesteuer 1919.

2. Antrag des Gemeinderates betr. Genehmigung der Verordnung über die Handänderungssteuer.

3. Antrag des Gemeinderates betr. Genehmigung der Verordnung über die Grundsteuergewinnsteuer.

4. Antrag des Gemeinderates betr. Solderhöhung der Feuerwehrleute.

5. Antrag des Gemeinderates betr. Neuverteilung der Besoldungen der Beamten und Anstellungen der Gemeinde.

6. Antrag des Gemeinderates betr. Genehmigung von Verträgen mit den Grundeigentümern oberhalb dem Schiessplatz, Behälter betr. Beithausleistung an die Kanalisation des Wohngebietes oberhalb dem Nebelbach.

7. Antrag der Primarschulpflege betr. Krediterteilung für Neubauten im alten Schulhaus im Dorf.

Die Traktanden 1, 3, 4, 6, 7 wurden nach dem Antrage des Gemeinderates angenommen, 2 & 5 wurden um etwas weniger korrigiert.

Die zwei wichtigsten Anträge 2 & 3 veranlassten

eine ziemlich rege Diskussion, aus der schliesslich ein Zusatzantrag betr. die Höhe der Grundänderungssteuer hervorging, dessen Annahme diese folgendermassen festsetzte:

| Bei zeitlicher Distanz zwischen Ankauf<br>und Verkauf der Liegenschaften | Abgabe  |
|--------------------------------------------------------------------------|---------|
| von 0 - 4 Jahren                                                         | 2 %     |
| 4 - 8 Jahren                                                             | 1 1/2 % |
| 8 - 12 Jahren                                                            | 1 %     |
| 12 - 16 Jahren                                                           | 1/2 %   |
| über 16 Jahren                                                           | 1/4 %   |

Die Grundstücksgewinnsteuer lehnt sich genau an § 165 der Vollziehungsordnung zum kantonalen Steuergesetz an. Zur Durchführung dieser beiden neuen Steuern ist vom Gemeinderat eine Kommission von 5. Mitgliedern (worunter nicht mehr als 2 dem Gemeinderat angehörige) zu bilden. vgl. Beilage Nr. 3.

Nachdem Antrag 4 des Gemeinderates betr. Soldeerhöhung der Feuerwehrlente angenommen wurde, wird sich deren Entlohnung folgendermassen gestalten:

|                           | bisher                                                            | neu                                                 |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Rekrutenübungen           | -, 50 Fr.                                                         | 2, - Fr.                                            |
| Abendliche Übungen        | 1, - "                                                            | 2, - "                                              |
| 3 1/2 stündige Hauptübung | $\left\{ \begin{array}{l} a) 1, - \\ b) 2, - \end{array} \right.$ | $\left\{ \begin{array}{l} 3, - \end{array} \right.$ |

a) mit halbstündiger Verschnappause 2 - 3 1/2 h & 4 - 6 h

b) Übung ohne Pause 1/2 3 h - 6 h.

Die Neuregelung der Besoldungen für die Beamten und Ausgestellten der Gemeinde brachte folgende Gehaltsansätze:

|                                   | neu               | bisher     |
|-----------------------------------|-------------------|------------|
| Wärterin für Lagerplatz und Seg   | 300 Fr            | Fr. 275,25 |
| Pumpwart Sinnikon                 | 1000 "            | " 733 -    |
| Friedensrichter                   | 1000 "            | " 875 -    |
| Abwart f. Reinigung d. Gmdehauses | 1200 "            |            |
| 1 Strassenwärter                  | 3500 "            | " 2335 -   |
| 1 Strassenwärter                  | 3600 "            | " 2450 -   |
| Waibel                            | 3600 "            | " 3000 -   |
| 1 Kanzlist                        | 3500 "            |            |
| 1 Kanzlistin                      | 3300 " statt 3800 |            |

|                                                |                     |          |
|------------------------------------------------|---------------------|----------|
| 1 Kanzlerin                                    | Fr. 3000 statt 3500 |          |
| 3 Kanzlisten                                   | je " 3800           |          |
| Gemeindeamtmann & Behebungsbeamter             | " 4500              | Fr. 3750 |
| Werkführer                                     | " 4500              |          |
| Friedhofsgärtner & Totengräber                 | " 4500              |          |
| Kanzlist & Rationierungsbeamter                | " 5000              |          |
| Rechnungsführer                                | " 7200              | * 4830   |
| Gemeinderatschreiber & Zivilstands-<br>beamter | " 7500              | * 5520   |
| Gemeindepräsident                              | " 2400              | * 1200   |
| Gemeinderatsmitglied                           | je 800              | " 400    |

## Abstimmungen

### Eidgenössische:

- am 2. Juni 1918 über die Einführung der direkten Bundessteuer.  
 am 13. Okt. 1918 über das Volksbegehren um Einführung der  
 Verhältniswahl für die Wahlen in den schweizeri-  
 schen Nationalrat.

### Kantonale:

- am 22. Sept. 1918. 1. über den Beschluß des Kantonsrates beh. Erteilung  
 eines Nachtragkredites von Fr. 400 000,- für die  
 Erweiterungsbauten in Neu-Rheinau.  
 2. über das Gesetz über das Salzregal.  
 3. über den Beschluß des Kantonsrates beh. Bewilligung  
 eines Kredites von Fr. 420 000,- für den Bau eines  
 Hauses für männliche Gefangene der Korrekionsan-  
 stalt Mülken 9/1.  
 4. über den Beschluß des Kantonsrates beh. Massnah-  
 men zur Linderung der Notlage.  
 5. über das Volksinitiativbegehren vom 24. Nov. 1913  
 auf Abänderung des Strafgesetzbuches.

## Wahlen.

### (Eidgenössische):

- am 20. Januar 1918 Erneuerungswahl der zwei von Sollikon  
 zu wählenden eidgenössischen Geschworenen.  
 Resultat folgende Seite!

# **Wahlresultat vom 20. Januar 1918.**

## **1. Zwei eidg. Geschworne.**

Stimmberechtigte 708. Eingegangene Stimmzettel 257.  
Zweifache Botantenzahl 514. Leere Stimmzettel 146. Re-  
latives Mehr. Gewählt sind:

|                                            |     |          |
|--------------------------------------------|-----|----------|
| Herr <b>Joh. Rasi</b> , Gemeindeammann mit | 179 | Stimmen. |
| " <b>Dr. Max Stahel</b> , Rechtsanwalt mit | 170 | "        |
| Bereinzelt                                 | 19  | "        |
| Ungültig                                   | —   | "        |
| Total                                      | 368 | Stimmen. |

## **Kantonale:**

am 20. Januar 1918 Erneuerungswahl von fünf von Sollikon zu  
wählenden kantonalen Geschwornen.

## **2. Fünf kantonale Geschworne.**

Stimmberechtigte 708. Eingegangene Stimmzettel 257.  
Fünffache Botantenzahl 1285. Leere Stimmen 355. Maß-  
gebende Stimmenzahl 930. Einfache Stimmenzahl 186.  
Absolutes Mehr 94. Gewählt sind:

|                                            |     |          |
|--------------------------------------------|-----|----------|
| Herr <b>Joh. Rasi</b> , Gemeindeammann mit | 179 | Stimmen. |
| " <b>Dr. Max Stahel</b> , Rechtsanwalt "   | 170 | "        |
| " <b>J. S. Reutlinger</b> , Landwirt "     | 185 | "        |
| " <b>Wilh. Müller</b> , Bezirksrat "       | 184 | "        |
| " <b>Jakob Hafner</b> , Landwirt "         | 181 | "        |
| Bereinzelt                                 | 31  | "        |
| Ungültig                                   | —   | "        |
| Total                                      | 930 | Stimmen. |

## **des Bezirks:**

am 10. Febr. 1918. Erneuerungswahlen  
des Bezirkstatthalters  
der vier Bezirksräte \*)  
der zwei Ersatzmänner des Bezirksrates  
der dreisig Bezirksrichter  
des Präsidenten des Bezirksgerichtes  
der dreizehn Bezirksanwälte.

\*) Wieder gewählt wird dabei der Vertreter der  
Gemeinde Sollikon Herr Wilh. Müller, Gugger.

am 21. April 1918. Erneuerungswahl der Bezirksschulpflege \*)  
Ersatzwahl für einen Bezirksanwalt

\*) Wiedergewählt wird der Vertreter Sollikons,  
Herr Prof. F. Bäschlin, Ingenieur, Dammstr.

am 2. Juni 1918 Ersatzwahl für ein Mitglied des Bezirksgerichtes.

am 22. Sept. 1918 Ersatzwahl für einen Bezirksanwalt  
Ersatzwahl für ein Mitglied der Bezirksschul-  
pflege. vgl. Beilage Nr. 4. S. 39.

Notariatskreis Rusbach · Sollikon · Wülikon

am 21. April 1918. Erneuerungswahl des Notars

| Erneuerungswahl des Notars.                                                        |          |               |         |       |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------|---------------|---------|-------|
|                                                                                    | Niesbach | Zollikon      | Witikon | Total |
| Stimmberechtigte                                                                   | 4260     | 724           | 118     | 5102  |
| Eingegangene Stimmzettel                                                           | 2240     | 374           | 54      | 2668  |
| Leere Stimmen                                                                      | 729      | 58            | 3       | 790   |
| Maßgebende Stimmenzahl                                                             |          |               |         | 1878  |
| Absolutes Mehr: 940.                                                               |          |               |         |       |
| Stimmen erhielt und gewählt ist:                                                   |          |               |         |       |
| Albert Bachmann, Notar, mit 1383                                                   | 312      | 51            | 1746    |       |
| Vereinzelte Stimmen                                                                | 111      | 2             | —       | 113   |
| Ungültige Stimmen                                                                  | 17       | 2             | —       | 19    |
| Gleich der maßgebenden Stimmenzahl                                                 |          |               |         | 1878  |
| Rekurse gegen diese Wahl sind bis zum 27. April 1918 dem Bezirksrate einzureichen. |          |               |         |       |
| Im Namen der Kreiſswahlvorſteherſchaft:                                            |          |               |         |       |
| Der Präſident:                                                                     |          | Der Sekretär: |         |       |
| M. Müller.                                                                         |          | F. Neppi.     |         |       |

Gemeinde Zollikon  
 Am 20. Januar 1918 Ersatzwahl für ein Mitglied der Kirchen und Armenpflege an Stelle des auf sein Gesuch vom Bezirksrat entlassenen Herrn Hans Thomann.  
 Graf. Resultat:

| 3. Ein Mitglied der Kirchen- und Armenpflege.                                 |                  |   |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------------|---|
| Stimmberechtigte 649. Eingegangene Stimmzettel 245.                           |                  |   |
| Leere Stimmen 59. Maßgebende Stimmenzahl 186. Absolutes Mehr 94. Gewählt ist: |                  |   |
| Herr Albert Geer, Lehrer                                                      | mit 180 Stimmen. |   |
| Vereinzelte                                                                   | 6                | " |
| Ungültig                                                                      | —                | " |
| Total                                                                         | 186 Stimmen.     |   |

Am 10. Febr. 1918. 1. Bestätigungswahl der Sekundarlehrer  
 2. Ersatzwahl für ein Mitglied der Primarschulpflege an Stelle des aus der Gemeinde wegziehenden Herrn G. Schindler.

| 1. Zwei Sekundarlehrer.                                                        |             |      |      |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------|------|------|
| Stimmberechtigte 704. Eingegangene Stimmzettel 425.                            |             |      |      |
| Ungültige Stimmen —. Maßgebende Wotantenzahl 425.                              |             |      |      |
| Absolutes Mehr 213.                                                            |             |      |      |
| Stimmen erhielten und sind gewählt:                                            |             |      |      |
|                                                                                | Ja          | Leer | Nein |
| Herr Eugen Böhm. . . . .                                                       | 284         | 57   | 84   |
| Herr Ernst Schlatter . . . . .                                                 | 372         | 49   | 4    |
| 2. Ein Mitglied der Primarschulpflege.                                         |             |      |      |
| Stimmberechtigte 704. Eingegangene Stimmzettel 393.                            |             |      |      |
| Leere Stimmen 94. Maßgebende Stimmenzahl 299. Absolutes Mehr 150. Gewählt ist: |             |      |      |
| Herr Dr. phil. Alfred Knabenhaus mit 285 Stimmen                               |             |      |      |
| Vereinzelte . . . . .                                                          | 13          |      | "    |
| Ungültig . . . . .                                                             | 1           |      | "    |
| Total:                                                                         | 299 Stimmen |      |      |

Am 21. April 1918 Erneuerungswahl der Sekundarschulpflege.

| Wahlresultat vom 21. April 1918.                                                                        |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Stimmberechtigte 724.                                                                                   |  |
| 1. Sekundarschulpflege (7 Mitglieder).                                                                  |  |
| Eingegangene Stimmzettel 361. 7fache Wotantenzahl 2527. Leere Stimmen 659. Maßgebende Stimmenzahl 1868. |  |
| Einfache Stimmenzahl 266. Absolutes Mehr 134.                                                           |  |

| Stimmen erhielten und sind gewählt: |      |         |
|-------------------------------------|------|---------|
| Herr F. Bäschlin, Professor         | 271  | Stimmen |
| " Albert Wyssling, Schreinermeister | 269  | "       |
| " Alfred Knabenhans, Dr. phil.      | 268  | "       |
| " Gerhard Brunner Sonnengarten      | 266  | "       |
| " Walter Baumann, Kaufmann          | 263  | "       |
| " Ernst Zuppinger, Architekt        | 259  | "       |
| " F. Boscovits, Kunstmaler          | 257  | "       |
| Bereinzelt                          | 10   | "       |
| Ungültig                            | 5    | "       |
| Total der maßgebenden Stimmenzahl   | 1868 |         |

## 2. Präsident der Sekundarschulpflege.

Eingegangene Stimmzettel 361. Leere Stimmen 101.  
Maßgebende Stimmenzahl 260. Absolutes Mehr 131.

Gewählt ist:

|                                      |     |         |
|--------------------------------------|-----|---------|
| Herr Dr. phil. Alfred Knabenhans mit | 243 | Stimmen |
| Bereinzelt                           | 16  | "       |
| Ungültig                             | 1   | "       |
| Total der maßgebenden Stimmenzahl    | 260 |         |

An 2. Juni 1918. Ersatzwahl für ein Mitglied der Gesundheitskommission an Stelle des zurückgetretenen Herrn Wilhelm Luter.

## Wahlresultat vom 2. Juni 1918.

### Ein Mitglied der Gesundheitskommission.

Stimmberechtigte 705. Eingegangene Stimmzettel 379.  
Leere Stimmen 78. Maßgebende Stimmenzahl 301. Absolutes Mehr 109.

Stimmen erhielt und ist gewählt:

|                                |     |         |
|--------------------------------|-----|---------|
| Herr Dr. med. Alfred Meier mit | 295 | Stimmen |
| Bereinzelt                     | 5   | "       |
| Ungültig                       | 1   | "       |

Total 301 Stimmen.

An 22. Sept. 1918. Ersatzwahl für ein Mitglied des Wahlbureaus an Stelle des weggezogenen Hans Hertli.

Stimmberechtigte 708. Eingegangene Stimmzettel 385.  
Leere Stimmen 117. Maßgebende Stimmenzahl 268. Absolutes Mehr 135. Stimmen erhielt und ist gewählt:

|                 |     |
|-----------------|-----|
| Herr Emil Rauer | 249 |
| Bereinzelt      | 17  |
| Ungültig        | 2   |

Total der maßgebenden Stimmenzahl 268

An 15. Dez. 1918. 1. Neuwahl der Gemeindesteuerkommission  
2. Ersatzwahl für ein Mitglied der Sekundarschulpflege an Stelle des aus der Gemeinde weggezogenen Herrn Walter Baumann.

## Wahlresultat vom 15. Dezember 1918

Stimmberechtigte 691.

### 2. Wahl von 1 Mitglied der Sekundarschulpflege.

Eingegangene Stimmzettel 271. Leere Stimmen 74.  
Maßgebende Stimmenzahl 197. Absolutes Mehr 99.

Gewählt ist:

|                                         |     |         |
|-----------------------------------------|-----|---------|
| Herr Wilh. Weber, Kaufmann, Höhest. mit | 184 | Stimmen |
| Bereinzelt                              | 11  | "       |
| Ungültig                                | 2   | "       |

Total der maßgebenden Stimmenzahl 197

1. Wahl von 12 Mitgliedern der Gemeinde-  
steuerkommission.

Eingegangene Stimmzettel 277. 12fache Botantenzahl  
3324. Leere Stimmen 1052. Maßgebende Stimmenzahl  
2272. Einfache Stimmenzahl 189. Absolutes Mehr 95.

Stimmen erhielten und sind gewählt:

|                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| Herr Gustav Peter, Landwirt       | mit 201 Stimmen |
| " Gerhard Brunner, Landwirt       | " 193 "         |
| " Albert Gut, Annaburg            | " 193 "         |
| " Gottfried Moser, Installateur   | " 193 "         |
| " Emil Neppli, Verwalter          | " 190 "         |
| " Otto Brandenberger, Mechaniker  | " 190 "         |
| " Heinrich Huber, Kaufmann        | " 187 "         |
| " Fritz Kaufmann, Riethoffstraße  | " 182 "         |
| " Heinrich Meier, b. d. Kirche    | " 182 "         |
| " Arnold Stahel, Bolligerstraße   | " 171 "         |
| " Alfred Vogel, Riethoffstraße    | " 170 "         |
| " Gottlieb Rothstein, Lithograph  | " 166 "         |
| Bereinzelt                        | 28 "            |
| Ungültig                          | 26 "            |
| Total der Maßgebenden Stimmenzahl | 2272            |

## Bauliches

Überall klagt man über vollständiges Brachliegen  
des Bauwesens. Wir Solliker konnten dieser Klage bei-  
pflichtet im Jahre 1917, für 1918 aber nicht, denn Bau-  
spanne aus dem Gebiete der Gemeinde Sollikon wurden  
1918 zumeist ausgeschrieben und dabei bezogen sich  
nur 4 auf An- und Anbauten. Damit ist allerdings  
nicht gesagt, daß alle 16 überaus vorgesehenen Bauten aus-  
geführt worden sind, einige klettert gespannt bis 1919; im-  
merhin ist aber die Bautätigkeit eine rege gewesen. Was  
die verwendeten Bauformen anbelangt, so ist anzuerkennen,  
daß jetzt wohl ausnahmslos wieder schweizerische Bau-  
weise berücksichtigt wird; die Zeit der Kästen- & Würfel-  
bauten, der „Demi-Villen“ ist vorbei, ein frischerer Zug  
ist in die Architektur eingekehrt, aber doch melden sich  
schon wieder Anfänge von schablonenmäßigen Bauten  
innerhalb der anerkanntenswerten Reformbestrebungen,  
ein Beispiel dafür ist die neue Umformung des Elek-  
trizitätswerkes an der Stadtstrasse, das ja allerdings einen  
eminenten Fortschritt gegenüber den zwei Blechhütten  
gleicher Bestimmung im Riet und beim Obstgarten bildet,  
aber doch zurücksteht hinter dem netten fast Kapellen-  
artig anmutenden Gebäude bei Schnach, das allerdings  
zweifellos Feuerwehzzwecken dient, und am dadurch gegebenen  
größeren Dimensionen mehr architektonische Entwicklungsmöglich-

keiten bietet.

Spätere bessere Zeiten werden Zollikon wohl eine starke Bauperiode bringen, schon deswegen weil <sup>an</sup> mit der Feststellung von Quartierplänen stark bearbeitet wird, so wurde im Chronikjahr wieder ein weiteres, nämlich der Quartierplan Nr. 9 des Landes zwischen der Rietshasse, der Höhesasse und der projektierten Thasse von der Höhesasse bis zum Oberdorf festgelegt. Ein weiterer Anstoss für vermehrte Bautätigkeit wird wohl die neue Translinie von Zürich über Zollikon nach Küsnacht sein, dessen Tracé im Frühjahr mit der Stadt Zürich endgültig festgelegt ist. Die Ausführung wird nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Von der

### Landwirtschaft

ist insofern nicht viel neues zu berichten, als sie sich in den genau gleichen Entwicklungsbahnen entwickeln musste, wie letztes Jahr. Es ist nur die notwendige Folge der Bebauungsverpflichtungen, daß das Bedürfnis nach einer Dreschmaschine in unserer Gemeinde entstand. Die Arbeit des Dreschens wäre unserer Bauernschaft schwerlich wieder rings aus der Hand gegangen, das Tempo des Dreschens wäre wohl eher „Bern-Thun“ gewesen, anstatt „so Züri, so Züri“. In dieser Einnicht sammelten sich die Bauern von Zollikon-Dorf + Berg und Fumikon am 2. März 1918 im „Rosenarten“ Zollikoberg, um über die Anschaffung einer fahrbaren Dreschmaschine zu beraten. Diese Zusammenkunft führte zur Bildung der Dreschkorporation Zollikon und Umgebung, bei der so wacker Anteilnahme gezeichnet wurde, daß die Maschine angeschafft und auf 9. August die Besetzung der Dreschmeisterstellen ausgeschrieben werden konnte.

Ein Zeichen, daß der Weinbau in unserer Gegend trotz Rückgang des Rebareals keineswegs vernachlässigt wird, sondern lediglich sich ein Übergang vom Quantitätsweinbau zum Qualitätsweinbau vollzieht, ist die Tatsache, daß an der 1. Schweiz. Mustermesse in Basel die Herren Gemeindepräsident E. Welki und E. Heer zur Höhe mit ihren Weinbauprodukten das Diplom I. Klasse er-

ransen. Was für Preise müssten erteilt werden, wenn erst einmal alter Zolliker aus den 40<sup>er</sup> Jahren des vorangehenden Jahrhunderts aus den Kellern alter Bauernhäuser von Zollikon hervorkämen und an Ausstellungen wanderten!

Ueber die

## Bevölkerung

mögen die folgenden Zahlen etwelchen Aufschluss geben.

Die Wohnbevölkerung betrug 3054 3121 2525.

|                    | 31. XII. 16. |    |    | 1. I. 18  |    |    | 1. XII. 18 |  |  |
|--------------------|--------------|----|----|-----------|----|----|------------|--|--|
|                    | pro 1918     |    |    | pro 1917. |    |    |            |  |  |
| 1. Gemeindeglieder | 1            | —  | 1  | 3         | 2  | 5  |            |  |  |
| 2. Kantonsbürger   | 7            | 5  | 12 | 5         | 6  | 11 |            |  |  |
| 3. Schweizerbürger | 5            | 3  | 8  | 6         | 6  | 12 |            |  |  |
| 4. Ausländer       | —            | 2  | 2  | 1         | —  | 1  |            |  |  |
| Total              | 13           | 10 | 23 | 15        | 14 | 29 |            |  |  |
| Todesboten         | 1            | —  | 1  | —         | —  | —  |            |  |  |

Männlich Weiblich Total Männlich Weiblich Total

| Geburten ausserhalb der Gemeinde pro 1918 & 1917 |    |    |    |    |    |    |  |  |
|--------------------------------------------------|----|----|----|----|----|----|--|--|
| 1. Im Kanton Zürich                              | 5  | 8  | 13 | 6  | 10 | 16 |  |  |
| 2. In der Schweiz                                | 3  | 6  | 9  | —  | 2  | 2  |  |  |
| 3. Im Ausland                                    | —  | —  | —  | —  | —  | —  |  |  |
| 4. Niedergelassene                               | 4  | 3  | 7  | 10 | 7  | 17 |  |  |
| Total                                            | 12 | 17 | 29 | 16 | 19 | 35 |  |  |

| Todesfälle in der Gemeinde |   |    |    |    |   |    |  |  |
|----------------------------|---|----|----|----|---|----|--|--|
| 1. Gemeindeglieder         | 3 | 4  | 7  | 4  | 3 | 7  |  |  |
| 2. Kantonsbürger           | 2 | 7  | 9  | 4  | 2 | 6  |  |  |
| 3. Schweizerbürger         | 4 | 3  | 7  | 6  | 3 | 9  |  |  |
| 4. Ausländer               | — | —  | —  | 1  | — | 1  |  |  |
| Total                      | 9 | 14 | 23 | 15 | 8 | 23 |  |  |

| Todesfälle ausserhalb der Gemeinde |    |    |    |    |    |    |  |  |
|------------------------------------|----|----|----|----|----|----|--|--|
| 1. Im Kanton Zürich                | 12 | 7  | 19 | 6  | 8  | 14 |  |  |
| 2. In der Schweiz                  | 1  | —  | 1  | 2  | —  | 2  |  |  |
| 3. Im Ausland                      | —  | —  | —  | —  | —  | —  |  |  |
| 4. Niedergelassene                 | 9  | 4  | 13 | 2  | 3  | 5  |  |  |
| Total                              | 22 | 11 | 33 | 10 | 11 | 21 |  |  |

|                     |           |           |
|---------------------|-----------|-----------|
| Eheverkündungen     | 51 (1918) | 30 (1917) |
| raunnen             | 19        | 11        |
| auswärtige Traunnen | 31        | 20        |

### Legitimationen

Bürorechtsaufnahmen 4 mit 14 Pers. 6 mit 15 Pers.

### Bürorechtsentlassungen

Eine kleine Ergänzung zu obigen Zahlen auf geistlichem Gebiet ist das Volksinitiativbegehren an miniature der Bolliker Lunoemannschaft an den Gemeinderat betr. das Offenhalten der Badanstalt auch am Sonntag nachmittagen. Das Baden im See ist für den Bolliker Seebebeh so notwendig wie Essen und Trinken. Nicht nur einmal im Tag ins Wasser, zweimal mindestens will er, und dafür bietet der Sonntag prächtige Gelegenheit. Aber nicht ewig, vor wenig Jahren wurde bei Badanstalt am Sonntag Nachmittag geschlossen. Man fröstelte sich, meinte sich die Zeit anders zu vertreiben, bekam aber bald Lanoeweile, badete in den nächsten Jahren gewöhnlich an verbotenen Stellen, aber auch das bekam man satt und schließlich lancierte man ein diesbezügliches Begehren, das vollen Erfolg hatte.

### Kirchliches

Voraus schicke ich eine kurze Statistik.

Taufen 18 ( 11 Knaben, 7 Mädchen )  
 Konfirmationen 32 ( 16 Söhne, 16 Töchter )  
 Kirchliche Ehescheinungen 17  
 Kirchliche Beerdigungen 30 ( 2 Pers. zw. 17 & 19 Jahren,  
 4 zw. 20 & 30 Jahren, 2 " 30 & 40 "  
 2 " 40 & 50 " , 2 " 50 & 60 "  
 6 " 60 & 70 " , 10 " 70 & 80 "  
 & 2 zwischen 80 & 90 Jahren )

Am 3. Mai 1908 konnte unser Pfarrer, Herr Kappeler auf 10 Jahre Kirchendienst in der Gemeinde Bollikon zurückblicken. Mit welchen Gefühlen er das tat, kann ich leider nicht berichten, denn er konnte sich darüber nicht öffentlich aussprechen, denn von Seiten der Gemeinde war - man muss sich dessen fast schämen - absolut nichts getan worden, um bei diesem Amtsjubiläum ihrem Seelsorger den wohlver-

drunter Dank auszusprechen. Lano- und klanglos verging der "Festtag", ohne Teilnahme, gedankenlos ging man über ihn hinweg. Aber warum das? Leider stehen wir vor der Tatsache, daß heute nicht mehr wie bei seiner Berufung die ganze



EINLADUNG  
zur  
Einsatzfeier von Herrn Pfarrer Kappeler  
in der Kirche Zollikon, Sonntag, 3. Mai 1908.  
Einläuten 9<sup>3/4</sup> Uhr, Beginn 10 Uhr.  
9<sup>1/2</sup> Uhr: Sammlung der Behörden und Eingeladenen in  
der Turnhalle.

Gemeindesang und Gebet.  
Begrüßungsgesang.  
Begrüßung des Herrn Pfr. Kappeler durch den  
Präsidenten der Kirchgemeinde Hrn. E. Aeppli.  
Gesangsvortrag des Töchterchors.  
Ansprache des Herrn Pfr. Ganz und Einsegnung.  
Gesangsvortrag des Gem. Chors Zollikerberg.  
Antrittspredigt des Herrn Pfarrer Kappeler.  
Gesangsvortrag des Männerchors.  
Schlussgebet und Gemeindesang.

DIE KIRCHENPFLEGE.

Mittags 12<sup>1/2</sup> Uhr  
Gemeinschaftl. Mittagessen im Casino.

ART. INSTITUT DRELL PÖBEL - ZÜRICH

Gemeinde hinter unserm Pfarrer steht. Neben sehr vielen, immerhin die starke Mehrheit bildenden ihm Getreuen, haben wir eine große Zahl von Leuten, die in ständiger Opposition gegen ihn stehen. Darunter befinden sich Leute, die es heute noch nicht vermögen können, daß es ihm gelungen ist einen christlichen Tümlings-

einen Lutherauerverein mit eigenem grossen Vereinshaus, einen kitchener Kirchenchor und eine starke Pfadfinderabteilung zu gründen, dies natürlich zum Nachteil der schon bestehenden Vereine des Dorfes. In der Opposition stehen ferner die Leute, die infolge ihrer Lebensstellung auf dem Niveau des nackten Materialismus stehen, und gerade diese werden in der nächsten Zeit wohl noch immer mehr Zugzug erhalten. Es ist das die notwendige Folge der Entwicklung unserer Gemeinde von einem Bauerndorf zu einer städtischen Charakter tragenden Gemeinde. Der Beruf des Bauern, dessen Kernwertsensein mit dem innern Wesen der Natur unweckt sehr oft ein Bedürfnis nach religiöser Geistesnahrung; die Betätigung des Arbeiters, der Arbeiterin weckt mehr das Interesse für ökonomische, soziale und politische Fragen; für Bauern wird also eher ein strenggläubiger Pfarrer das passende sein, das religiöse Bedürfnis der Arbeiter und Angestellten wird eher ein Pfarrer der freier denkenden Richtung befriedigen können. Für beide religiöse Richtungen aber den zusagenden Seelsorger in einer Person zu finden, ist eine schwierige Aufgabe und, ohne gewisse Leute abgestossen, wohl kaum zu lösen. Unter solchem Verhältnis leidet nun die Gemeinde Bollikon, da bei der Neubesezung der Pfarrstelle seinerzeit auf die möglichen Entwicklungen zu wenig geachtet wurde und ein strenggläubiger Pfarrer berufen wurde. Was nun in Glaubenssachen eine gewisse Trennung bestehen, so muß doch auch der Gegner unserem Pfarrer gegenüberstehen, daß er seinen Amtsverpflichtungen in wahrhaft vorbildlicher Weise nachkommt, sowohl was die Amtsinstruktionen als Seelsorger und als Mitglied der Armenpflege anbelangt. Weniger vorbildlich ist jedoch dann das Verhalten seiner „Schäfchen“ zum Hirtin, das beweist der folgende mir allzu berechnete Aufruf

— An die Kinderlehrepflichtige Jugend Bollikons. Schon oft war ich Zeuge des Unterrichts in der Kinderlehre. Was ich da von den Geistlichen zu hören bekam, hat mein Herz immer tief bewegt. Mit vieler Liebe und Hingebung haben sie versucht, euch Wahrheiten und Tatsachen einzuprägen,

die das Innenleben jedes denkenden Menschen stets mächtig bewegen.

Wie peinlich hat mich aber jedesmal, und am vergangenen Sonntag aufs neue wieder euer Verhalten berührt! Nicht nur eure Teilnahmslosigkeit gegenüber dem Gebotenen und den gestellten einfachen Fragen, die ich gerne und begeistert beantwortet hätte, sondern auch eure Unwissenheit haben nicht tief betrübt. Dieselben Gefühle mögen auch den Fragesteller beschlichen haben, denn bald merkte man, daß er die Fragen vermied, oder sie dann selbst beantwortete. Ist's nicht auch eine bemühende Erscheinung, daß er schon nach kurzer Zeit mit Ausweisung aus dem Unterricht drohen mußte? Ihr habt euch entschieden keine Ehre gemacht, und ich bin sicher, daß, wenn euch eure Eltern gehört und gesehen hätten, sie ebenso enttäuscht geblieben wären wie ich, der viele von euch früher als wackere und wissensbegierige Kinder schätzen gelernt habe.

Noch viel weniger zu entschuldigen sind andere Unarten, die sich bei euch trotz vielfacher Warnung eingeschlichen haben, das Sichsetzen unter die Empore weit weg vom Unterrichtenden, das Niederducken auf die Bücher beim Singen, das laute Hinwerfen von beleidigenden Bemerkungen zum Unterricht, das leichtfertige und schlüpfrige Lachen und noch v. a. m. Alles das paßt nicht in ein Gotteshaus hinein. Ihr solltet doch wissen, daß man sich in einem solchen der Demut, der Ruhe und der Bescheidenheit zu befleißigen hat.

Seid in Zukunft, Knaben und Mädchen von Herz, d. h. vermeidet jedes unanständige Wesen!

Gehen die ältern Klassen mit gutem Beispiel voran, so folgen die andern gewiß bald nach.

A. Heer.

In Liebesgaben gingen beim Pfarramt ein:

Freiwillige regelmäßige Sonntagssteuer Fr. 1448;  
Steuern für bestimmte Zwecke 1988

Traubibelfond Fr. 63; Sonntagschule Fr. 91

E. Armenout Fr. 92; fürs Alter Fr. 251

Nationalsteuer Fr. 299; Basler Mission Fr. 277

Judenmission Fr. 213; Reformationssteuer Fr. 178

für Armenien Fr. 182; Lyrisches Weisenhaus Fr. 10.

Weisenhaus Brussa Fr. 5.

Versammlungen: Versorgungsgeld Fr. 4020

Verletholden Fr. 11 480; Einwohnerarmengut Fr. 180

Establogfond Fr. 195; Frauenverein 100 Fr.

Sankt für Soldatenverwundete von 11/43 Fr. 1662.

Durchs Pfarramt vermittelt: Basler Mission Fr. 468

Konfirmationsgabe Fr. 54; Neer d. Sonntagschulen Fr. 92.

Basler Täufer Kollekte Fr. 123; Jüdische Mission Fr. 25.

Judenmission Fr. 150; Kollekte der Judenmission Fr. 178.

Zürcher Kollekte Fr. 90; Syr. Weisenhaus Jerusalem Fr. 230

Armenien Fr. 41; Russak. Mission Fr. 114.

Seminar Muthschap Fr. 70; Evo. Gesellschaft Fr. 12.

Sonntagschule Sollikon Fr. 362.

Ein schönes Gebiet zur Anwendung der Opferfreu-

die Zeit bildet nach wie vor noch die Geldsammlung für  
einen Versorgungsheim Baufonds Zollikon. Bald nach der  
Versendung dieses diesbezüglichen Zirkulars (vid. Beilage Nr. 6.)  
konnte die Armenpflege folgende Gaben öffentlich verdanken:

#### Versorgungsheim Baufonds Zollikon.

Den Empfang folgender Gaben bestätigt mit herzlichstem  
Danke: Die Armenpflege.

Von: G. M. Fr. 2500.—; A. L. Fr. 100.—; J. B. Fr. 10.—;  
G. B. Fr. 10.—; A. Th. Fr. 20.—; Prof. Sch. Fr. 20.—; A. Sch.  
Fr. 3.—; Sch. L. Fr. 50.—; Fr. K. Fr. 20.—; Sch. St. Fr. 100.—;  
Dr. M. C. Fr. 10.—; J. G. Fr. 20.—; S. L. St. Fr. 100.—; E. K.  
Fr. 20.—; von Ungenannt: Fr. 500.—; Fr. 1000.—.

Zollikon, den 10. Mai 1918.

#### Ein erneuter Aufruf

— Versorgungsheim Zollikon. Wenn die Armenpflege  
auch erfreulicherweise schon eine schöne Anzahl von Gaben  
für das projektierte Versorgungsheim hat verdanken können,  
so scheint es doch, daß noch nicht alle Kreise unserer Ge-  
meinde von der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer  
solchen Institution überzeugt und durchdrungen wären. Wer  
durch unsere Gemeinde wandert und in unsere Verhältnisse  
nicht näher eingeweiht und informiert ist, in dem mag aller-  
dings der Glaube Platz gewinnen, daß da in jeder Be-  
ziehung vollkommen geordnete, ja ideale Zustände vorhanden  
sein müssen und findet es die Pflege daher angezeigt, den  
verehrten Lesern dieses Blattes einen kleinen Einblick in die  
tatsächlichen Verhältnisse und die Geschäfte genannter Pflege  
zu gestatten.

Wäre ein solches Versorgungsheim in Zollikon, wie  
solche in den meisten See- und Landgemeinden zum Teil  
längst bestehen, heute schon bezugsbereit, so kämen als In-  
sassen zirka vierzig Personen zur Versorgung in Betracht,  
wovon acht Vorbestrafte, gesunde, arbeitsfähige, die der  
Gemeinde oft polizeilich zugeführt werden und der Pflege  
viel Kosten, Mühe und Arbeit verursachen. Ferner zehn  
Personen, die gegenwärtig in unsern überfüllten kantonalen  
Anstalten untergebracht sind. Dann zirka 23 bei Privaten  
versorgte und endlich eine Anzahl, die sich Dank unsern  
Unterstützungen noch so ziemlich über Wasser halten, aber  
früher oder später voraussichtlich ebenfalls der Fürsorge der  
Armenpflege anheim fallen. Fast überall, wo solche Insti-  
tutionen, wie eine solche in unserer Gemeinde projektiert ist,  
bereits bestehen und der Leitung tüchtiger und einwandfreier  
Verwalter-Geschafter anvertraut sind, da stehen die von den  
Armenpflegern noch jährlich zu leistenden Zuschüsse in gar  
keinem Verhältnisse zu den großen früheren Ausgaben.

Wie es Pflicht der Kinder sein soll, für ihre betagten  
Eltern nach besten Kräften zu sorgen, so soll es Gewissens-  
sache einer Gemeinde sein, für ihre Armen und Entgleisten  
Waisen und Halbweisen zu sorgen, sich ihrer nach bestem  
Vermögen anzunehmen.

Viele der in kantonalen Anstalten und Privatversorgung  
untergebrachten älteren Personen wären so glücklich, wenn  
es ihnen vergönnt wäre, ihren Lebensabend in der Heimat-  
gemeinde zu beschließen und einst ein Ruheplätzchen in  
heimatlicher Erde zu finden.

Ein solcher Notschrei kam uns vor einigen Monaten  
von dem Beistand einer alten Frau B. S. aus dem Rathal  
zu, der den dringenden Wunsch der alten Frau wiedergab,  
in der Heimatgemeinde versorgt zu werden. Aus dem  
Inhalt des betreffenden Schreibens konnte man so recht  
herausfühlen, daß sie sich darnach sehnt, wie ein Kind nach  
seinem Weihnachtsbäumchen. Ihrem Wunsche konnte leider  
nicht entsprochen werden, da Zollikon kein Heim für solche  
Leute besitzt und da die Frau arbeitsunfähig, war auch eine  
Privatversorgung im Rayon unserer Gemeinde ausgeschlossen.  
Mittlerweile glückte es dann, sie in einer kantonalen Anstalt  
unterzubringen.

Wohl ist uns bekannt, daß an die Opferwilligkeit und  
Gefreudigkeit unserer Einwohnerschaft, besonders in letzter  
Zeit, hohe Anforderungen gestellt werden und doch zweifeln  
wir nicht daran, daß sich noch viele veranlaßt finden werden,  
ihr Schärfschen beizutragen zu diesem schönen und humanitären  
Werke, das unserer Gemeinde nicht nur zur Zierde, sondern  
vor allen Dingen zum dauernden Segen gereichen wird.

gab dann auch Anlass zu einer erneuten

### Verdanfung.

Für den Versorgungsheim-Baufonds Sollikon sind weitere Gaben eingegangen:

Von H. W. Fr. 80.—; von Ungenannt Fr. 10.—; von E. M. Fr. 20.—; von W. D. Fr. 20.—; von L. B. Fr. 50.—; von E. B. Fr. 50.—; von W. Th. Fr. 10.—; von Str. Fr. 20.—; von H. B. Fr. 10.—; von A. Fr. 20.—; von S. Fr. 20.—; von B. Fr. 20.—; von S. und E. B. Fr. 500.—; von Ungenannt Fr. 25.—; von E. A. Fr. 20.—; zum Andenken an einen Verstorbenen Fr. 500.—; von R. von B. Fr. 20.—; von S. W. Legat Fr. 795.40.

Indem wir hiemit den fröhlichen Spendern unseren herzlichsten Dank aussprechen, hoffen wir, daß für dieses schöne Werk der Nächstenliebe noch zahlreiche Freunde und freudige Geber sich finden lassen werden.

Die Armenpflege.

Über die am 5. II. 18 in Kraft getretenen neuen Statuten des Kirchenchores Sollikon vol. Beilage Nr. 7.

### Das gesellschaftliche Leben

unserer Gemeinde im Chronikjahr 1918 beruht wieder auf einer ganzen Reihe von Vorhäusen und Kongressen. Chronologisch geordnet sind es die folgenden:

Am 12. Januar sprach Herr Primarlehrer Beer im Namen der Vorstände des Schiefvereins, der Lesegesellschaft und des Verschönerungsvereins über die Entwicklung des Schiefwesens auf der Zürcher Landschaft, ein Vortrag der dann weiter ausgearbeitet als Aufsatz in der Zürcher Wochenchronik erschien.

Der 19. Januar brachte den Bewohnern im Sollikenberg ein Referat von Prof. Dr. Täuber über Land und Leute von Griechenland.

Am 26. Januar fand wieder im Schopfe der Lesegesellschaft und des Verschönerungsvereins im Köppli ein Vortrag statt über den Berner Jura. Geleitet wurde er von unserem Primarschulpräsidenten Staatsarchivar Dr. H. Nabholz.

Am 27. Januar trat der Gemischte Chor Sollikenberg mit einer Gesangs- und Dramatischen Aufführung in der Richterhausener Mühle vor die Öffentlichkeit, an der Bühnen „Die Nase“ und Tellens „Der hohle Ruf“ über die Bretter gingen.

Auf dem 2. Februar berief der demokratische Verein Sollikon zu dem aktuellen Vortrage von Prof. Dr. E. Lutsch „Über die Kohlen in der Schweiz“ jedermann ins Roessli.

In einem weiteren von Lesegesellschaft und Verschönerungsverein veranstalteten öffentlichen Vortrag sprach am 16. Februar Herr Feldprediger Schmid vom Inf.-Reg. 32 über den Grenzdienst an der Umbrail-Hochwacht.

Belehrenden Charakter hatte ein am 10. März im Rößli vom Landwirtschaftlichen Verein Zollikon veranstalteter Vortrag über „Lehren der Knochenwirtschaft des Auslandes für unsere Bodenkultur“ mit Dr. H. Bernhardt als Referent.

Am 13. April sprach Herr Dr. Arthur Steinmann im Auftrage der freisinnigen Vereinigung Zollikon-Witikon im Rößli über die wirtschaftliche Überformung der Schweiz.

Am 25. April fand ein Liederkonzert zu Gunsten der Jenseitskolonie Zollikon statt. Mitwirkende waren das Jodlersextett des Turnvereins „Alte Sektion“ Zürich, Töchterchor & Männerchor Zollikon.

### Programm.

1. Jodlersextett und Männerchor:  
**Schweizerpsalm** . . . . A. Zwyssig.
2. Jodlersextett:  
**Prière du Rutli** . . . . Doret.
3. Töchterchor:  
a) **Malenfahrt** . . . . Volkslied.  
b) **Frühlingsklage** . . . . J. Kreipl.
4. Männerchor:  
**Sonntagsfrühe** . . . . W. Müller.
5. Jodlersextett:  
a) **Edelweiss** . . . . Fr. Niggli.  
b) **Alpabfahrt** . . . . F. Pfisteringer.
6. Männerchor:  
a) **Brautfahrt im Hardanger** H. Kjerulf.  
b) **Unten im Tale** . . . C. Attenhofer.
7. Töchterchor:  
a) **Wie glühen die riesigen Firnen dort** . . . J. Dobler.  
b) **s'Schwyzerhüsli** . . . Fr. Abt.
8. Jodlersextett:  
a) **s'Vreneli ab em Guggisberg** arrang. v. Munzinger.  
b) **d'Bernertracht** . . . „ „ F. O. Loh.
9. Jodlersextett und Männerchor:  
**Der frohe Wandersmann** . F. Mendelsohn.

Anlässlich der 1. Generalversammlung des hiesigen demokratischen Vereins, an der gegen 60 Mitglieder teilnahmen, sprach am 13. April Herr Rechtsanwalt Dr. Eugen Curti-Toner über die Neuorientierung der demokratischen Partei des Kantons Zürich.

Am 28. April referierte Frau Dr. I. Schneider-Steiner

im Vereinshaus über Bilder aus der Arbeit der Ausäpionmission.

In einer vaterländischen Tagung hat die Bevölkerung der Gemeinde Zollikon zusammen am 17. Dezember im grossen Saal des Kasino. Die derzeitigen innerpolitischen Verhältnisse und Geschehnisse beleuchtete ein Referat von Hr. Staatsarchivar Dr. Nabholz, an das sich eine lebhafte, momentan sogar handgreifliche Diskussion anschloss.

## Grippe.

Das Jahr 1918 hat dem schweizerdeutschen Vokabular ein Wort zugefügt, das man bislang nicht kannte, das aber wohl schwerlich mehr daraus verschwinden wird, auf jeden Fall muss ihm ein Platz in einem Nachtrag des Idiotikons reserviert werden. Was ist nicht alles über „d'Gripp“ im Verlaufe des zweiten Halbjahres 1918 beschrieben, gefaselt, geschwätzt und Gemebert worden! Es fällt mir nicht ein, dazu auch noch meinen Lauf zu geben; spätere Zeiten, die Aufschluss über kriegszeitliche Grippepsychose haben wollen, mögen in den Zeitungen nachlesen. Nur ein Momentbild will ich registrieren, das vielleicht doch noch nirgends gedruckt ist. Man hatte also glücklich Herausgebracht, dass die Krankheit äusserst ansteckend ist und durch die geringfügigsten Ursachen übertragen werden kann. Dem nicht man zu begreifen mit obrikeitlichen Vorboten von Menschenansammlungen. Nur gibt es aber auf dem Lande Arbeiter, die trotz aller Ansteckungsgefahr doch nur durch eine Mätrzahl von Arbeitern überwältigt werden können, so z.B. das Wümmen. Es ist nun also 1918 vorgekommen, dass man die „Wümmen“ vor Arbeitsantritt alle in einem kleinen Raum gepfercht hat, in dem man dann bündelchenweise Schwefelschnitten verbrannte, um die Leute zu desinfizieren! Ob das gerade das beste Mittel gewesen ist um den Zweck der Bazillentötung zu erreichen ist eine andere Frage; wenn aber die

Bakterien, die Schmarotzer so empfindlich waren wie ihre Träger, die Menschen, so muß es ihnen bei dieser Prozedur zum allermindesten für den betreffenden Wimmerstag, nümme ganz lichte, sondern eher "schmutzt" oervesen sein

Wie sich die Grippe in den obrigkeitlichen Bulletin präsentiert, darüber sehen die Beilagen Nr. 8. & 9. Aufschluß.

An der Grippe gestorben sind folgende Gemeindeglieder:

Erwin Bürchler, Landwirt, oest. als Soldat der damals total verschickten Guidenschwadron 6, von der an der Beerdigung, am 13. Juli noch ganze 6 Kameraden teilnehmen konnten. (Beil. Nr. 10.)

Bühler, Walter oest. 31. Aug. 19. jährig  
Gaipmann, Luise, oest. Okt. 15, eine Hausmutter von drei ungezogenen Kindern was, das vierte mit sich ins Grab nehmend.

Wohlgemuth, Werner, Bäcker, oest. Nov. 25 an übergrößerem Pflücker.  
Er arbeitete noch mit 39, & 40° Fieber am Backofen und hernach beim Brotaustragen.

Weber, Emilie, eine Hausmutter v. 41 Jahren.  
gest. 2. Dez.

## Der Generalstreik

in Zollikon hat in Kraft "offiziell" Montag, den 11. November, inoffiziell jedoch schon am Samstag, den 9. November, denn was kann grösseres in der Stadt vor sich sehen, ohne daß nicht auch Zolliker so oder so daran beteiligt sind. Der Zolliker war natürlich auch mit den entsprechenden Prozentsätzen unter dem Publikum auf dem Paradeplatz am Samstag

das vertreten, sowohl unter den 5% pfeifenden, johlenden, singenden, Flugblätter verteilenden und Feuerwerks abblasenden Radalbrüdern, alias Jungburschen, dann auch unter den 20% sog. Sozialisten, Arbeitern, die mit der Pfeife oder dem Stumpfen im Maul aus Sympathie und Solidarität den Jungen nachschlaufen waren, dann heute brauchte man ja nicht zu arbeiten, und die bei Gelegenheit einen Fächer hervorquetschten, der je nach dem Gerichtet sein konnte, gegen die Bauernkümmerl auf dem Pferde" sonst Kavallerie genannt, oder auch gegen die Jungburschen, denen es nicht darauf ankam, ob der Schwärmer, Bodenschleicher oder die Frösche einem "Eidgenossen" zwischen den Beinen herum- oder einem "Gnossen" durchs Hosenbein hinaufführen, wenns nur nicht klebte. Tolliker war dann aber auch ganz besonders vertreten in der dritten Kategorie, "Demonstranten", den 75% Leuten, die sich eingefunden hatten, weil sie gewohnt waren, daß an einem Generalstreik in Zürich etwas läuft und sich deshalb sagen, da muß man dabei gewesen sein, so etwas sieht man doch noch nicht alle Tage, vor allem nicht unter Mitwirkung von Militär. Diese Art Tolliker war es denn auch, die (befriedigt könnte man fast sagen) so nach elf Uhr abgemacht den Rückzug antrat, nachdem sie gesehen hatte, wie die aufmarschierete Truppe mit Gebehr schräg an eine Salve gegen den Dachkamm der Kreditanstalt abgefeuert hatte. Für sie war damit der Streik so ziemlich abgetan; aber diese Tolliker und noch andere, alles Leute, die in der Stadt ihrer Arbeit nachsehen und es auch damals trotz Streik für wackelt, waren dann am Montag Morgen höchlichst erstaunt, daß z. B. die Eisenbahner nicht ihrer Meinung waren und sich nicht verpflichtet fühlten, sie pünktlich 7.45 vom Bahnhof abzuholen. Nun diese Pflichtvergessenheit brachte die Tolliker jedoch keineswegs von ihrem Pflichtgefühl ab, im Gegenteil, jetzt wollten und gingen sie erst recht in die Stadt, "etz müe mer bish Eid go luege,

was da im Chaib los ist. Geragt, getan. Auch die  
 Straßenbahner beim Depot Seefeld trauten sich wohl,  
 was da Chaib los sei, als da plötzlich die Töllicher  
 gewalthaufenartig im Schritt durch sie hindurchmar-  
 schierten, allerdings nicht mit geschulterten Stöcken und  
 Schirmen, wie sie es einst mit der guten alten Zeit beim  
 Aufmarsch zu einem Ländler- oder Turnfest getan hatten,  
 aber nichtsdestoweniger ohne alle Furcht. Auch durch den  
 weitem Fortschritt des Generalstreikes ließ sich der Töllicher  
 nicht groß stören; der Zeitungs- und Nachrichten-Verkehr  
 bekam sie eben doch, trotz Typographenstreiks, am letzten  
 Tage noch ins Haus gebracht. Wer landeskampfpflichtig  
 war, der rückte Montag nachts auf das durch General-  
 marsch erfolgte Aufgebot der Tüschierkompanie I/60  
 „posiert“, d. h. bei den Töllikern paron in ca. 1/2 Stde. ein,  
 und versah hernach seinem neuartigen Dienst als Posten-  
 bewache alle Gewissensbisse Streikbrecher oder Volksverräter-  
 dienste zu tun. Ganz im Gegensatz zu andern rechts-  
 ufrigen Landesgemeinden war in Töllikon nicht schon  
 während des Generalstreikes als „notwendige“ Volks-  
 erscheinung spontan eine Bürgerversammlung entstanden. Der  
 starke wirtschaftliche Zusammenhang mit der Stadt,  
 die bessere Kenntnis städtischer Lebenserscheinungen und  
 -Bedingungen machten es unmöglich, daß sich in Töllikon  
 Gerede ereignete, wie etwa in Meilen, wo man das  
 harmlose Aufgebot der I/60 mißverstand und Sturm  
 läutete, Generalmarsch rief und blies, dazu die Be-  
 völkerung noch mit Mörser-, Gewehr- und Pistolenschüssen  
 alarmierte. In einer solchen Geistesatmosphäre konnte es auch  
 nur vorkommen, daß derjenige, der keine Schusswaffe besaß,  
 nach alter Väter Sitte, mit Mordensworten, die schon „vorsorg-  
 lich“ bei Ausbruch des Streikes aus Keulen und Säuermaus-  
 nägeln gemacht worden, zu dem ebenfalls damals schon be-  
 stimmten Sammelplatz eilten. Das Ausrücken dieses Han-  
 dens in die Stadt wurde dann jedoch unterlassen, da der  
 schon angekündigte und bestimmt erwartete Zug der Bau-  
 ern aus dem Oberland allzu lange auf sich warten ließ.  
 Sprechlich diese Erscheinung ist als Beweis der Anteilnahme.

des Landvolkes an der Politik), so beschämend ist sie aber als Zeugnis dafür, daß bei unserer Landbevölkerung eine Art Klassenhaß gegen den Pächter und Arbeiter immer mehr um sich greift. Wenn dieser Klassenhaß auch, zugegeben, aus ziemlich verständlichen Motiven wie z. B. aus dem Abscheu des Bauern, der durch seine Arbeit mit seiner Heimatscholle stark verbunden wird, vor der Leichtgläubigkeit und „Mühsene, die „patia“ Lebensweise gewisser Pächter und Arbeiter, hervor-  
gegangen ist, so ist es doch beschämend, daß eine auf dem Boden der Verfassung zu stehen erwählte Regierung sich auf diese Leute stützen muß. So wenig die Arbeiter in der letzten Zeit sich als „Chosenwel“ zeigten, ebenso wenig haben sich unsere Bauern als besonders sauber über Nierenstück erwiesen. Hinter jedem Klassenhaß, sei er nun so oder so, steckt halt doch eine ganz gehörige Dosis von splitternacktem Egoismus, aus dem noch nie etwas Gutes hervorgegangen ist.

? unvollständig?

## Sprachliches.

Für diesmal mögen einige Ausdrücke des Gehens hier ihren Platz finden:

„oa“ (= geht) bedeutet kurzum das Vorwärtsschreiten einer Ortsveränderung eines Concretums, in übertragenem Sinne auch eines Abstractums, z. B. das Vorwärtsschreiten einer Arbeit, in diesem Falle mit „laufe“ in vielen Punkten zusammenfallend. Auf den Menschen bezogen ist das Verbum „oa“ immer verbunden mit einer näheren Bezeichnung der Begleitumstände (wo, wohin, wie). Wenn diese fehlt, so wird die Bedeutsamkeit durch das Vorhergegangene schon bekannt. So bedeutet „oa“ keineswegs nur etwa „z' Trupf oa“, sondern ebenso gut eine sich vollziehende Ortsveränderung mit x beliebigem anderm Lokomotionsmittel (Trupf, Wägen, Eisenbahn, Schiff, Velo etc.). Damit hängt zusammen die sprachliche Frage auf die Aussage hin, man sei da & dahin gegangen, „wo Hand?“, was soviel bedeutet wie „z' Trupf?“

Den verschiedenen möglichen Ganoartik entsprechend, gibt es auch fast eben so viele Spezialverba; ebenso groß ist die Zahl der Verba, die in sich schon den Zweck des Gehens einschließen. In bunter, ungeordneter Reihenfolge sind das die nachstehenden Verba:

- |     |                |                  |              |
|-----|----------------|------------------|--------------|
| 1.  | springe,       | laufe,           | renne,       |
| 2.  | schreibe,      | reibe,           | secke,       |
| 3.  | (dov) schüsse, | pfurre,          | pfütze,      |
| 4.  | hase,          | haale,           | stürme       |
| 5.  | gäpfe,         | facke,           | surze,       |
| 6.  | tipple,        | kiechale,        | stoppfe,     |
| 7.  | happe,         | happe,           | hampfe       |
| 8.  | hütle,         | schliche,        | schmaoee,    |
| 9.  | schlarpe,      | schuenoee,       | owaboole,    |
| 10. | onappe,        | steckle,         | walschle,    |
| 11. | striele,       | shamere,         | olunoge,     |
| 12. | marochiere,    | galoppiere,      | piechere,    |
| 13. | stolziere,     | stölzle,         | spaziere,    |
| 14. | gönle,         | trippete,        | läufete,     |
| 15. | hösele,        | hötterle,        | wusele,      |
| 16. | beinerle,      | cheole,          | chepfe,      |
| 17. | gottle,        | beuble,          | plampfe,     |
| 18. | strolche,      | vaore,           | riesche,     |
| 19. | stapfe,        | stiche,          | schiebe,     |
| 20. | sturchle,      | hünke,           | hülpe,       |
| 21. | ennefüßgere,   | haue,            | schmetterle, |
| 22. | cheit,         | faare,           | ablätsche,   |
| 23. | schleke,       | schnelle,        | usze,        |
| 24. | sich trucke,   | sich dünn mache, | lange,       |

1. 2. 3.

uf de Truck ga (vol. 19. 2)

en Tipfel mache (vol. 6. 1.)

s'hunter Bei fire nä,

de Nao under d' rüess nä,

Fersbald oä,

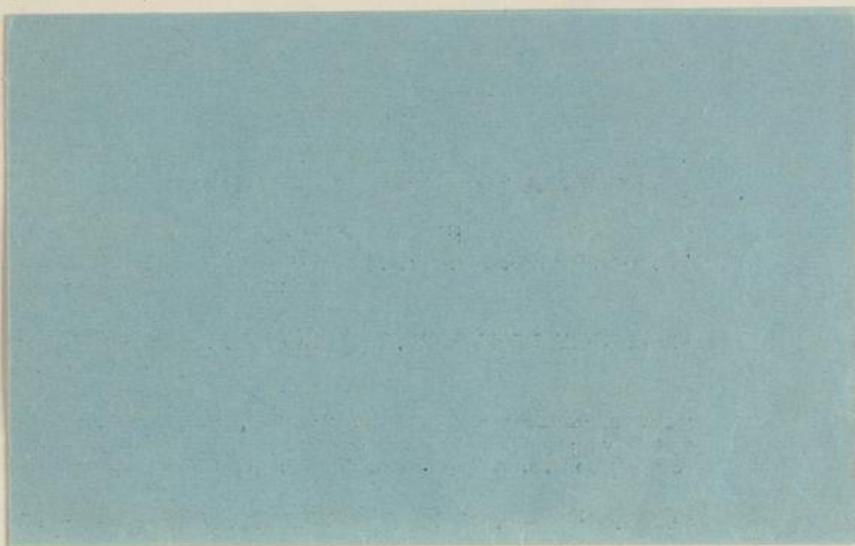
es Handgaloppeli mache,

en fackelhab aschla (vol. 5. 2)

(Wegen Platzmangel Fortsetzung vielleicht übers Jahr.)

## Nachträge

zu Seite 13.



Formular No. IV.

Kartoffelversorgung 1918/19.

Abschnitte zur Stammkarte No. 112

für G. Greb Zollikon

(Name und Vorname) (Wohnort)

|            |            |            |            |            |
|------------|------------|------------|------------|------------|
| D          | D          | D          | D          | D          |
| 2 kg       | 2 kg       | 2 kg       | 2 kg       | 2 kg       |
| Kartoffeln | Kartoffeln | Kartoffeln | Kartoffeln | Kartoffeln |

Zu S. 20.

Bei der Ersatzwahl für ein Mitglied der Bezirks-  
schulpflege am 22. Sept. 1918. stellt der büroerliche  
Kandidat Dr. phil. A. Knabenhaus in Zollikon  
der Präsident unserer Sekundarschulpflege durch  
gewählt wird der sozialdemokratische Kandidat  
Wirt Penninger.

Nationalspende: Am 25. u. 26. Mai wurde in  
unserer Gemeinde eine Geldsammlung mit verschlossenen  
Büchsen zu Gunsten der Nationalspende für unsere Sol-  
daten veranstaltet. Diese Sammlung von Haus zu Haus  
ergab den schönen Betrag von Fr. 5360, 90, der sich aber  
durch nachträglich noch eingegangene Gaben auf Fr. 6141, 50  
erhöhte. Gewiss ein schönes Ergebnis für eine ca 3000 Se-  
len starke Gemeinde, rund 2 Fr. pro Kopf!

Nachträge  
J

zu Seite 13.

Formular Nr. IIIa.

Kartoffelversorgung 1918/19.

### **Merkblatt für Nicht-Produzenten.**

1. Jede Haushaltung und jede bezugsberechtigte Einzelperson erhält eine **Stammkarte für den Kartoffelbezug pro 1918/19** und so viele **Abschnitte zu 100 kg** als bezugberechtigte Personen vorhanden sind.
2. Die Kartoffelration beträgt höchstens 100 kg auf die bezugberechtigte Person.
3. Sofern die Ration reduziert werden muss, werden später entsprechende Abschnitte ungültig erklärt.
4. Die Stammkarte ist mit genauer Adresse versehen, sofort nach der Austeilung dem Kartoffellieferanten (Konsumverein, Detaillist, Kartoffelhändler, Produzent, Gemeinde) zuzustellen, von welchem man die Kartoffeln beziehen will.
5. Es ist, wenn immer möglich, der Lieferant früherer Jahre beizubehalten.
6. **Die Karte kann nur bei einem Lieferanten oder Produzenten in der Gemeinde abgegeben werden.**
7. Der gewählte Lieferant ist angewiesen, die Bestellung zurückzuweisen und die Karte zurückzugeben, wenn er aus irgend einem Grunde die Lieferung nicht übernehmen kann.
8. In diesem Falle ist sofort ein anderer Lieferant zu suchen.
9. Im eigenen Interesse hat die Wahl eines Lieferanten **sofort** zu erfolgen; bei Verzögerung droht Erschwerung oder Unmöglichkeit der Lieferung.
10. **Bei der Abgabe der Stammkarte an den gewählten Lieferanten ist anzugeben, ob geeignete Lager- räumlichkeiten vorhanden sind**, um die zugeteilte Kartoffelmenge ganz oder doch zu einem erheblichen Teil (wieviel?) ohne Gefahr einlagern zu können, oder ob mangels geeigneter Lagerräume Bezug nach laufendem Bedarf gewünscht wird.
11. **Die Abschnitte sind sorgfältig aufzubewahren!**
12. **Für verlorene Abschnitte kann kein Ersatz geleistet werden!**
13. Es können voraussichtlich nicht die ganzen 100 kg pro Kopf auf einmal geliefert werden, deshalb sind die Abschnitte in Serien zu 25 kg eingeteilt.
14. Die Gemeindekartoffelstelle wird publizieren, welche Serien bezogen werden können.
15. Ohne Bezugsabschnitte dürfen keine Kartoffeln geliefert werden; Abschnitte dürfen nur vom Lieferanten abgetrennt werden.
16. Einzelstehende Personen, die einen Kostort haben, sollen ihre Stammkarten dem Kostgeber abtreten!

**Sorgfältig aufbewahren!**

**Die Abschnitte nicht verlieren!**

# Inhalt.

|                          |       |
|--------------------------|-------|
| Naturlauf.               | S. 1. |
| Leben der Gemeinde       | 4.    |
| Gemeinderersammlungen    | 15    |
| Abstimmungen             | 19.   |
| Wahlen                   | 19    |
| Bauliches                | 23    |
| Landwirtschaft           | 24    |
| Bevölkerung              | 25    |
| Kirchliches              | 26.   |
| Gesellschaftliches Leben | 31.   |
| Ordnung                  | 33    |
| Gesundheit               | 34    |
| Sprachliches             | 37    |
| Nachträge                | 39    |
| Nationalspende           | 39.   |
| Inhalt                   | 40    |
| Verzeichnis der Beilagen | 40    |

## Verzeichnis der Beilagen.

|          |                                                |              |
|----------|------------------------------------------------|--------------|
| Nr. 1.   | Erweiterung d. Elek. Wks. zu S.                | 15.          |
| Nr. 2.   | Bericht über d. Rechnungsjahr 1917. zu S.      | 16.          |
| Nr. 3.   | Handänderungs-, Grundbuchsteuer zu S.          | 17/18        |
| Nr. 4.   | Flugblatt Bezirksschulpflege                   | zu S. 20, 39 |
| Nr. 5.   | Beilage zum d. Kirchenspflege                  | zu S. 26f    |
| Nr. 6.   | Zirkular d. Armenpflege                        | zu S. 30     |
| Nr. 7.   | Statuten d. Kirchenchors                       | zu S. 31     |
| Nr. 8+9. | Grippebulletins                                | zu S. 34.    |
| Nr. 10.  | Nachruf Herr. Büchler                          | zu S. 34.    |
| Nr. 11.  | General- & Landesrechts-<br>flugsblätter 1-14a | zu S. 34f    |

Zollikon 1919; Dietl. Treb.

# Heraus zum Protest-Streit!

## Arbeiter!

In einem Augenblick, da unsere Bewegung in einem Ruhestadium sich befand, hat der Bundesrat die Arbeiterschaft mit einem Massenaufgebot von Truppen überrascht. Trotz der Grippe, die im Schweizer

### Soldaten!

durch Unternehmergewinn, Schiebergewinn, Hypothekenzinsen und Industriedividenden

## Dem Jahrestag der Zürcher-November-Krawalle gewidmet.

### Arbeiter!

Vor einem Jahre erzwangen sich die russischen Arbeiter, Bauern u. Soldaten den Frieden und legten den Grundstein zum Bau der russischen, sozialistischen Republik. Das weckte in einem großen Teil der zürcherischen Arbeiterschaft den Willen, ebenfalls etwas zur Beendigung des Völkermordens beizutragen. Man schloß einige Munitionsfabriken, Mordwerkstätte, dazu da, um schändlichen Mammonten willen, Mordwerkzeuge für den Weltkrieg herzustellen. Granaten, die man den Deutschen und Franzosen lieferte, mit denen wir Schweizer Arbeiter übermorgen selbst zusammenkartätscht werden könnten. Der Schließung der Munitionsfabriken folgten große Demonstrationen.

Die Antwort der Regierung an das friedensdurstige Volk waren: „Demokratische“ Polizeijäbelhiebe, blaue Bohnen aus „demokratischen“ Polizeirevolvern, Kugeln aus Maschinengewehren der „demokratischen“ Eidgenossenschaft, hunderte von Verhaftungen und Einkerkierungen in die Gefängnisse unserer „Demokratie“. Blut floß in den Straßen der schweiz. Industriemetropole.

Und heute, wo selbst monarchistische Regierungen, zitternd vor dem Volkszorn den politischen Gefangenen, einen Zuchthäusler Liebknecht, einen Tyrannentöter Fr. Adler die Kerkertüren öffnen, machen unsre Regenten der schweizerischen „Demokratie“ keine Miene, die teilweise noch seit den Novemberkrawallen in den Gefängnissen schmachtenden politischen Gefangenen zu befreien. Keine Miene machen sie, um die gestohlene Pressfreiheit zurückzugeben, die verfassungsmäßigen Rechte und das Asylrecht wieder herzustellen.

Zum Jahrestag der Novemberkrawalle verlangen wir:

**Die Befreiung aller politischen Gefangenen.**

**Die Sistierung der Militär- und Zivil-politischen Prozesse.**

**Die Aufhebung des Verbotes der „Forderung“, der „Freien Jugend“ und der „Jugend-Internationale.“**

**Herstellung des Asyl- und Versammlungsrechtes.**

Oder wollen die ungekrönten, aber umsomehr bezopften Regenten der „demokratischen“ Schweiz, solange mit dem Abbau ihrer Diktatur warten, bis die schweizerischen Arbeiter und Soldaten, den Herren die obigen Forderungen und noch mehr dazu, aufdiktieren, bis diese Herren gezwungen werden, den gleichen Weg zu gehen, den ein russischer Zar, ein bulgarischer Ferdinand, ein Ludendorff, gehen mußten und dem über kurz oder lang alle Menschenschlächter, vom deutschen Kaiser bis zum Heuchler Wilson gehen müssen.

Im Namen der Novembertoten, der Verwundeten und Einkerkerten, verlangen wir die sofortige Erfüllung obiger Postulate. Die herrschende Klasse der Schweiz kann heute noch wählen zwischen der friedlichen, aber schleunigen Umgestaltung der politischen u. wirtschaftlichen Zustände, oder der Revolution.

**Kommunistische Partei Zürich.**

N. B. Der Beschluß der Zürcher Unionsdelegiertenversammlung und der Sozialdem. Partei Zürich 8 auf Ausschluß der internationalen revolutionären Sozialisten aus der Sozialdem. Partei und die unverbesserliche, opportunistische Politik der Sozialdemokratie, bedingte die Gründung der kommunistischen Partei.

2. nicht die erwehre, verant- lulation

1. in der n Ber- je Kon- andvoll z blind ertigen. lbeiter- npf der aßlands Sozial- 3 richten us uns

ste Tat- gern sich, Wider- die Ar- Zeichen dern wir

1. Wenn hen, daß

ner werde eschlossen

arität der eigerung,

ungen an o kann es olgreicher nenerung

tee.



